BAYERISCHER ODENWALD

Amts- und Mitteilungsblatt

Amorbach
mit Beuchen, Boxbrunn, Neudorf und Reichartshausen

Kirchzell
mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell, Preunschen und Watterbach

Schneeberg
mit Hambrunn und Zittenfelden

Weilbach
mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach, Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Woche: 17/2019 23. April 2019

kostenlos & zuverlässig in 5.500 Haushalte

ZUKUNFTSORIENTIERTE
GEBÄUDETECHNIK

Claus Fecher
Heizung · Sanitär · Energie

INNOVATIVE TECHNOLOGIEN UND EFFIZIENTE KONZEPTE

Gas-Wasser-Installation
Innovative Heiztechnik
Regenerative Energien
Traumbäder
Wohnraumlüftung
Hydraulischer Ableich
Wartung und Service

Claus Fecher GmbH
Im Küsterlein 1
63936 Schneeberg
Tel. 09373 2275
info@fecher-haustechnik.de
www.fecher-haustechnik.de

Bericht aus der Stadtratsitzung vom 04.04.2019

Alternativenprüfung zum Neubau einer Kindertagesstätte
Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde seitens der CSU-Fraktion beantragt, sich nochmal kritisch mit dem geplanten Neubau auseinanderzusetzen. Es sollten weitere alternative, möglicherweise günstigere Standorte geprüft und auch andere Lösungsmöglichkeiten eruiert werden, welche womöglich einen Neubau umgehen könnten. Die Verwaltung hat nun intensiv die geforderte Alternativenprüfung durchgeführt. Bei aller Abwägung muss bedacht werden, dass beste Betreuungs- und Bildungsangebote von der Krippe bis zur Hochschulreife, eine gute Nahversorgung, medizinische Gesundheitsversorgung sowie gute Freizeit- und Kulturangebote die elementaren Herausforderungen und Ansprüche an zukunftsweisende und moderne Kommunen sind. Nach Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen.

Bei dieser Entscheidung muss sich der Stadtrat die Frage stellen, was er für die Zukunft der Stadt Amorbach möchte?

- Mit einem einzigartigen Betreuungs- und Bildungsangebot für junge Familien werben und eine attraktive Stadt sein?
- Damit werben, dass man von der Krippe bis zur Hochschulreife sehr gute pädagogische Angebote mit allen Einrichtungen in Amorbach vorfindet?
- Dafür Sorge tragen, dass wir unseren Kindern bestmögliche frühkindliche Bildung bieten?
- Möchte er aufgrund der steigenden Betriebskosten mit einem daraus resultierenden Defizit, welches sich deutlich erhöhen wird, auf diese Bildungsangebote verzichten?

Folgende Fragen wurden an die Verwaltung gerichtet:
Besteht die Möglichkeit für eine Übergangslösung mit Container oder Gebäudeanmietung?
Gemeinsam mit der Rechtsaufsichtsbehörde und der Stadt Amorbach wurden bereits Gespräche geführt, wo ein Container als Übergangslösung aufgestellt werden könnte. Eine Übergangslösung ist jedoch nicht förderfähig und löst uns nicht das Problem. Es wären zusätzliche Mietkosten für einen Container und hohe Umbaukosten in Immobilien. Eine geeignete leerstehende Immobilie steht für den Bedarf auch aufgrund fehlender notwendiger Außenspielfläche nicht zur Verfügung.

Besteht die Möglichkeit einer Waldkindergartengruppe?
Mit dieser Thematik hat sich die Stadtverwaltung und das Kita-Team mehrmals auseinandergesetzt. Bei einer Waldkindergartengruppe handelt es sich um ein besonderes pädagogisches Konzept, für das sich Eltern bewusst entscheiden sollten. Es ist daher nicht empfehlenswert, eine Waldgruppe aus der Not an Betreuungsplätzen zu gründen, ohne weitere Plätze in einer Kindertageseinrichtung vorhalten zu können.
Wenn eine Waldgruppe gegründet werden soll, bedarf es neben dem Personal eines geeigneten Waldplatzes, der die Aufstellung eines Bauwagens zulässt. Hierfür wäre eine Baugenehmigung erforderlich. Für Schlechtwettertage ist ebenfalls eine geeignete Schutzunterkunft außerhalb des Bestandsgebäudes vorzuhalten.

Vermeidung eines Neubaus durch mögliche Einschränkung des Betreuungsangebotes? Hier wurde die Frage aufgeworfen, zu welchem Umfang an Betreuung ist die Stadt grundsätzlich rechtlich verpflichtet?
Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt ebenfalls Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§24 Abs. 3 SGB VIII). Soweit der Stadt Amorbach ganz konkrete Fälle bekannt sind, in denen Eltern vergeblich einen Platz in einer Kindertageseinrichtung suchen, ist es rechtlich nicht möglich, den Bedarf zu verneinen.

Die Stadt Amorbach ist gem. Art 7 BayKiBiG im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der Bedarfe der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung verantwortlich. Ein ausreichendes Betreuungsangebot ist entsprechend sicherzustellen. Die Rechtsaufsichtsbehörde duldet das aktuelle Wechselmodell der Kinder zwischen den Räumen im ehemaligen evangelischen Kindergarten und der Kindertagesstätte nur als Übergangslösung bis der Neubau bezugsfertig ist. Eine unbefristete Betriebserlaubnis wird für dieses Wechselmodell nicht in Aussicht gestellt werden.

Variante Tagesmütter
Die Stadt Amorbach startete bereits mit den Marktgemeinden Kirchzell und Schneeberg sowie dem Kreisjugendamt eine Akquise von Tagespflegepersonen, jedoch war wenig bis kein Interesse diesbezüglich vorhanden. Eine Tagespflegeperson könnte maximal 5 gleichzeitig anwesende fremde Kinder in ihrem Privathaushalt betreuen. Der vorhandene Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren kann alleine durch dieses Betreuungsmodell nicht gedeckt werden.

Interkommunale Zusammenarbeit
Nach Art. 8 BayKiBiG sollen benachbarte Kommunen ihre Planungen aufeinander abstimmen. Die Nachbarkommunen wurden diesbezüglich kontaktiert.

<u>Stellungnahme Kirchzell:</u>
Wir haben zurzeit Räume für zwei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe. Eine dritte Kindergartengruppe ist provisorisch im Turnraum untergebracht. Das reicht nicht und deshalb werden wir im Juni mit dem Neubau von zwei Krippengruppen auf dem Schul-/Kindergartengrundstück beginnen. Die bisherige Krippengruppe wird an-

schließend in eine Kindergartengruppe umgewandelt, sodass der Turnraum wieder zu nutzen ist. Das dürfte für uns dann reichen, sodass wir keinen weiteren Bedarf mehr haben.

Für gemeinsame Planungen sind wir schon zu weit fortgeschritten.

Stellungnahme Schneeberg:
Die Bedarfsplanung für 2019/2020 liegt noch nicht vor. Bürgermeister Kuhn schließt es nicht aus, dass sie in Zukunft noch eine zusätzliche Krippen- oder Kindergartengruppe benötigen. Der Markt Schneeberg möchte alle Möglichkeiten prüfen; eine Möglichkeit wäre evtl. eine Kooperation mit Amorbach. Sollte diese seitens des Marktes Schneeberg gewünscht sein, wird sich der Markt Schneeberg zeitnah melden.

Stellungnahme Weilbach:
Weilbach hat bereits eine neue Kindertagesstätte gebaut. Ob ein weiterer interkommunaler Bedarf vorhanden ist, wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erörtert.

Gibt es für einen Neubau geeignetere bzw. günstigere Standorte?
Der gewählte Standort an der Beuchener Straße „Dornäcker“ ist aus kindergartenfachlicher Sicht sinnvoll. Die unmittelbare Nähe zur Grundschule bietet kurze Wege für die Übergangsgestaltung und die geforderte Kooperation. Die Rechtsaufsichtsbehörde teilte mit, dass aus kindergartenfachlicher Sicht zur Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebotes dringend empfohlen wird, den Neubau zu realisieren. Dennoch hat die Stadtverwaltung zusammen mit dem Ing.-Büro Klingenmeier nochmals eine Alternativenprüfung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die derzeit nicht im Stadteigentum befindlichen zahlreichen leerstehenden Immobilien in der Innenstadt u.a. aufgrund der fehlenden Freifläche ausgeschlossen werden müssen. Ebenso ist das geforderte Raumprogramm teils nicht realisierbar und es ist mit sehr hohen Erschließungskosten zu rechnen. Da bei der Erschließung der „Dornäcker“ das Bauleitplanverfahren nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann, ergeben sich nun durch ein längeres Verfahren hohe Risiken bezüglich der fristgerechten Einreichung eines Förderantrages. Dennoch bleibt die Freifläche „Dornäcker“ als eine Option bestehen.

Als zweite Option hat sich im Rahmen der Alternativenprüfung die Fläche des derzeitigen städtischen Bauhofgeländes ergeben. Die dortige Fläche ist ausreichend und bietet einige Vorteile. Zum einen benötigen wir hier kein Bauleitplanverfahren, da die Fläche im Innenbereich nach BauGB § 34 beurteilt wird. Weiterhin muss die Fläche nicht käuflich erworben werden und befindet sich in der räumlichen Nähe des bereits bestehenden Kindergartens.

Würde man die zweite Option favorisieren, müsste eine Ausweichfläche für den Bauhof gefunden werden. Diesbezüglich werden derzeit weitere Gespräche geführt. Würde sich kein alternativer Standort für den Bauhof finden, müsste es bei der ersten Option „Dornäcker“ bleiben.

Stadtrat Bernhard Springer bat nochmals um Verständnis, dass seitens der CSU-Fraktion die Forderung geäußert worden war, vor einer Entscheidung für einen Neubau alle denkbaren Alternativen erneut zu prüfen und offenzulegen. Die hierfür von der Fraktion erstellte Liste mit potenziellen Ersatzmöglichkeiten bzw. -standorten habe

keine Denkrichtung ausgeschlossen. Anhand der nun dargestellten Sachlage sei aber leider erkennbar, dass ein Neubau wohl unumgänglich ist. Allerdings sei der jetzt in Erwägung gezogene Standort offenbar in mehrerlei Hinsicht günstiger. Es bestünde die Aussicht, dass die Nutzung des Bauhofgeländes inklusive Umzug des Bauhofs finanziell ein ganzes Stück günstiger komme als die Variante „Dornäcker". Selbst wenn die Kosten beider Versionen sich angleichen würden, sei die neue Lösung sicherlich für den Kindergartenbetrieb besser geeignet, allein schon wegen der räumlichen Nähe und einer denkbaren Verbindung zum bisherigen Haus durch den Seegarten. Springer dankte dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung für die flotte und kompetente Abarbeitung der von der Fraktion vorgelegten Alternativenliste.

Stadtrat Wolfgang Härtel sah den Standort auf der Fläche des Bauhofes ebenfalls als sinnvoll an. Zugleich betonte er, dass das Projekt Kita kaum finanzierbar sei und er auf Unterstützung der Behörden hoffe.

Stadtrat Bernd Schötterl machte deutlich, dass man sich neben den Baukosten auch das laufende Defizit finanziell nicht leisten könne. Aus diesem Grund müsse es Überlegungen in Bezug auf die jetzige Kostenstruktur geben. Andernfalls sei die Stadt irgendwann nicht mehr in der Lage, andere Aufgaben zu erledigen. Wir sind aber allen Amorbachern verpflichtet.

Aufgrund dessen, dass sich die Fläche des städtischen Bauhofs im Eigentum der Stadt und in räumlicher Nähe zur Kindetagesstätte (Bestandsgebäude) befindet, ergeben sich für einen Neubau einer 2. Kindertagesstätte an dortiger Stelle Vorteile gegenüber der geplanten Erschließung „Dornäcker". Das Gremium beauftragte die Verwaltung, bis zur nächsten Stadtratssitzung Kosten für eine mögliche Verlagerung des städtischen Bauhofes zu ermitteln.

Örtliche Bedarfsplanung nach dem Bayerischen Kindergartenbildungs- und Betreuungsgesetz

Die Stadt Amorbach wurde von Seiten des Landratsamtes Miltenberg aufgefordert, die jährliche örtliche Bedarfsplanung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz vorzulegen. Die Bedarfsplanung ist u.a. auch Voraussetzung für die amtliche Zustimmung bei Anträgen zu Investitionszuschüssen bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen von Kindertageseinrichtungen. Insoweit erhält die diesjährige Bedarfsplanung hohe Bedeutung, da seitens des Landratsamtes vehement darauf gedrängt wird, weitere Räumlichkeiten zu schaffen. Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Eltern und ihre Kinder benötigen. Nicht alles, was Eltern wünschen, ist realisierbar. Im Normalfall sollte der festgestellte Platzbedarf anerkannt werden, da nur so der Rechtsanspruch auf Kindbetreuung erfüllt werden kann. Soweit die Kommune den festgestellten und anerkannten Bedarf nicht decken kann, sind entsprechende bauliche und personelle Maßnahmen zu ergreifen. Nach der Bedarfsberechnung und -feststellung wurden seitens des Gremiums folgende Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt:

Krippenplätze (aufgerundet auf Gruppenstärke)

Einrichtungsbezeichnung	**Platzzahl 2018/2019 bis 2019/2020**
Städtisches Haus der Kinder	48
Gesamtbedarf	48

Dies entspräche einem Krippengruppenbedarf von 4 und deckt sich auch mit dem von Seiten des Landratsamtes Miltenberg, Abteilung Kinder, Jugend und Familie errechneten Bedarf. Somit würden derzeit 2 Krippengruppen fehlen.

Kindergartenplätze

Einrichtungsbezeichnung	Platzzahl 2018/2019 bis 2019/2020 Städtisches Haus der Kinder
Städtisches Haus der Kinder	150
Gesamtbedarf	150

Dies entspricht einem Gruppenbedarf von 6 und deckt sich auch mit dem von Seiten des Landratsamtes Miltenberg, Abteilung Kinder, Jugend und Familie errechneten Bedarf. Somit würden derzeit 2 Gruppen fehlen.

Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätte:

Der Beschluss der Bayerischen Staatsregierung, die Elternbeiträge anstatt wie bisher nur für das letzte Kindergartenjahr nun auf die gesamte Kindergartenzeit mit 100 Euro pro Kind und Monat zu bezuschussen, soll nun mit Wirkung vom 01.04.2019 umgesetzt werden. Die konkrete Auszahlung erfolgt über die Kommunen, erstmals wohl nach Verabschiedung des bayerischen Doppelhaushalts. Die Kindergartenträger und Gemeinden wurden gebeten, für die betreffenden Kinder bereits ab 01.04.2019 die Elternbeiträge um den Zuschussbetrag von 100 Euro pro Monat zu senken. Eine rechtliche Verpflichtung besteht jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht, da das Haushaltsgesetz noch nicht in Kraft gesetzt sein wird. Hier wäre zu erwähnen, dass es sicherlich erfreulich ist, dass Eltern Kindergartengebühren vom Freistaat Bayern bezahlt bekommen. Was aber nicht sein kann ist, dass die Träger bei ihren Kosten keine Berücksichtigung finden. Der Beitragszuschuss wird nun ab dem 01.04.2019 für alle Kinder gewährt, die sich bereits im Berechtigungszeitraum befinden. Soweit der Zuschuss zur Reduzierung des Elternbeitrags höher ausfällt als die eigentliche Kindergartengebühr, verbleibt der Überschuss beim Träger, eine Auszahlung an die Eltern erfolgt nicht.

Der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Amorbach wurde einstimmig zugestimmt.

Bauleitplanverfahren „Amorbach Krummwiese“

Die Krummweise war schon in früheren Jahren immer Thema im Stadtratsgremium. Nachdem im Jahre 2007 die dortige Nahversorgung installiert wurde, geht es nun um eine notwendige Neuordnung der Handelseinheiten. Durch Abbruch des Bestandsobjekts auf der Fl.-Nr. 2413 (derzeit leerstehender Getränkemarkt, Brotmacher, ehe-

mals Tedi, Fitnesscenter) werden Bauflächen frei, um den bestehenden Edeka-Markt zu verlagern bzw. neu zu errichten. Durch die Verlagerung bzw. den Neubau Edeka werden größere Verkaufsflächen angestrebt, die nun eine Bebauungsplanänderung notwendig machen. Im Zuge dieser Bebauungsplanänderung soll auch Planungsrecht für die Erweiterung der Lidl-Verkaufsstelle geschaffen werden. Weiterhin ist die Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes vorgesehen, um die Nahversorgung auch in diesem Sortiment zu gewährleisten. Positive Stellungnahmen liegen seitens der Regierung von Unterfranken sowohl vom Sachgebiet Städtebauförderung wie auch von der Raumordnung und Landesplanungsstelle vor.

Da das Vorhaben mit den geplanten Verkaufsflächen die Grenze zur Großflächigkeit überschreitet, ist die Umwandlung bzw. Festsetzung der derzeit als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesenen Flächen im Bereich der geplanten Einzelhandelsflächen für Edeka, KIK, Drogerie und Lidl als Sondergebietsflächen (SO) nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann gleichzeitig mit der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Krummwiese“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen. Mit den Planungsleistungen wurde das Bauatelier Schäffner, Aschaffenburg beauftragt.

Der Stadtrat beschloss die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die Einleitung eines Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Amorbach. Städtebauliches Ziel ist es, die Nahversorgung zu sichern. Ebenso wurde die 6. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Krummwiese“ mit dem Ziel der Neuordnung der Handelsverteilung und der Festsetzung von Sondergebieten nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Aufstellungsbeschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Information über den Vermögensstand des Hermine-Fritsch-Fonds zum 31.12.2018

Der Stadtrat wurde darüber informiert, dass trotz des geringen Zinsniveaus noch ein geringer Wertzuwachs des Hermine-Fritsch-Fonds verzeichnet werden konnte. Der Finanzstatus erhöhte sich von 147.101,28 € im Jahr 2017 auf 149.568,82 € im Jahr 2018.

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges

Gemäß der Eintragungsverfügung vom 03. September 1973 wurde der öffentliche Feld- und Waldweg „Weg vom Amorsbrunn gegen die Ermitage“ als nicht ausgebauter Feld- und Waldweg im Sinne des Artikel 54 Absatz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet. Dieser Weg beginnt an der Straße nach Otterbach und endet an der Kapelle Amorsbrunn. Er führt von der Kapelle Amorsbrunn am ehemaligen Cafe Schmitt und der Nachbarimmobilie vorbei auf die Otterbacher Straße. Straßenbaulastträger für diese Grundstücke sind die Anlieger des Weges. Bei einem Vorortttermin konnte festgestellt werden, dass der Weg nicht mehr als Verbindungsweg genutzt wird und somit seine Verkehrsbedeutung verloren hat. Nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG kann ein Weg nur durch förmliche Einziehung dem öffentlichen

Verkehr entzogen werden. Als Gründe für die Einziehung werden hier Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls genannt. Die beabsichtigte Einziehung einer Straße oder eines Weges ist nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher in der Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben. Das Gremium beschloss einstimmig die Einziehung dieses Weges und beauftragte die Verwaltung, die weiteren notwendigen Verwaltungsschritte einzuleiten.

Auswertung der Messdaten des fließenden Verkehrs in der Boxbrunner Straße
Bei der Ausweisung des neuen Parkraumkonzeptes im Jahr 2016/17 wurde die Boxbrunner Straße erstmals in die Überwachung der Parkzeit mit aufgenommen. Der damalige Stadtratsbeschluss sah eine Ausweisung von einer 20 km/h Zone als sogenannter „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ im kompletten Gebiet vor. Seitens einzelner Anwohner wurde eine Überwachung des fließenden Verkehrs gewünscht, welche durchgeführt wurde. In der Stadtratssitzung am 25.10.2018 wurde das Gremium über die Geschwindigkeitsüberschreitungen der Fahrzeugführer informiert und ein gestaffeltes Vorgehen beschlossen: Hinweise im Amtsblatt, Aufstellung bzw. Ergänzung von Verkehrszeichen, Aufstellung und Auswertung eines Digital-Displays und zuletzt Geschwindigkeitskontrollen durch die KVÜ.

Im Amtsblatt vom 12. Februar wurde auf die Situation im Bereich der Boxbrunner Straße hingewiesen. Im Zeitraum von 28.01.2019 bis 12.03.2019 wurde ein Geschwindigkeitsmessgerät zur Aufzeichnung installiert. Über den gesamten Zeitraum war zu erkennen, dass das Display keine Wirkung erzielte. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 35 km/h. Rund 92 % der Fahrzeugführer überschritten die 20 km/h Regelung. Im weiteren Schritt sollte nun die Überwachung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung erfolgen. Laut der vorliegenden Messdaten wäre es dann aber so, dass ca. 20 % der Fahrzeugführer ein Fahrverbot erhalten würden. Von Seiten der Verwaltung stellt sich die Frage, ob hier die Anordnung der 20 km/h Regelung praktikabel ist. In der Innenstadt, wo eine 20 km/h Zone vorhanden ist, sei diese auch durch Geschäfte, touristische Ziele, etc. eine vernünftige Lösung. Im Bereich der Boxbrunner Straße herrscht größtenteils jedoch Wohnbebauung. Die Strecke ist gut einsehbar und bei Gegenverkehr muss aufgrund der parkenden Fahrzeuge angehalten werden. Daher spricht sich die Verwaltung für die Änderung in eine 30 km/h Zone aus.

Stadtrat Bernhard Springer vertrat die Meinung, wenn fast 100% zu schnell fahren, dürfte man diese Fahrer nicht als „Raser“ bezeichnen. Er sei grundsätzlich kein Freund von Raserei, aber an der Boxbrunner Straße könne man bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 92 % nicht von Rasern sprechen. Hier sei 30km/h eine angemessene Geschwindigkeit. Man habe damals die Entscheidung zwar auf 20 km/h festgesetzt und es sei nun eine Stärke, wenn man jetzt erkenne, dass diese Entscheidung falsch war und dies wieder korrigiert, so Springer.

Stadtrat Karl Albert Haas vertrat die Meinung, dass 20 km/h an dieser Straße nicht praktikabel seien und man würde die Bürger, welche zu schnell fahren, kriminalisieren. Das müsse nicht sein, so Haas.

Stadtrat Brückner ging zunächst auf die gravierenden Geschwindigkeitsverstöße ein, welche er an diesem Streckenabschnitt nicht erwartet hätte. Brückner verwies auf das

digitale Messgerät mit dem Smiley, welches Raser stoppen sollte und meinte, dass wir alle bei einem solchen Messergebnis wohl in der Vergangenheit zu diesen „notorischen Schnellfahrern“ gehören, aber ist dies gleichbedeutend mit dem „Raser“, den wir alle nicht wollen? Bei diesen vielen Geschwindigkeitsüberschreitungen von über 90% aller Autofahrer müssen wir uns aber schon die Frage stellen, ob die Maßnahme der 20 km/h-Regelung an dieser Stelle wirklich sinnvoll, praktikabel und auch weiterhin unbedingt notwendig ist, so Brückner. Der Raser in der Boxbrunner Straße ist nicht derjenige Autofahrer, der mit 21 km/h - 30 km/h diesen Streckenabschnitt befährt, nein – ganz im Gegenteil – er ist derjenige Fahrer, der auf einer Straße, die zum Stadtkern führt, geradezu verantwortungsbewusst, vorausschauend und äußerst vorsichtig sein Fahrzeug lenkt und bei dieser Geschwindigkeit jederzeit in der Lage ist, auf situative Verkehrssituationen adäquat zu reagieren, zumal diese Strecke gut einsehbar sei, so Brückner. Parkende Autos auf der rechten Seite stadteinwärts sorgen für eine gewisse Geschwindigkeitsregulierung, wo relativ wenig Publikumsverkehr vorhanden ist, ganz anders wie z.B. in der Debonstraße, und schon daher sich 20 km/h als nicht sinnvoll erweist. Brückner appellierte an das Gremium, wenn wir jetzt entscheiden müssen, ob wir die 20 km/h Regelung aufheben und Tempo 30 beschließen, sollten wir nicht „den Bock zum Gärtner“ machen und es nicht bei der jetzigen Regelung belassen. Denn dies würde am Kern der Sache vorbeigehen. Er sprach sich für eine 30 km/h Regelung aus und hielt dies für eine äußerst ausgewogene Entscheidung, ähnlich wie in der Debonstraße, Richterstraße oder Schneeberger Straße, wobei dort mit Sicherheit das Gefährdungspotential noch weitaus höher sei. Da wir alle wollen, dass Raser die Anwohner nicht gefährden, stellte er den Antrag, zukünftig bei einer Tempo 30 Regelung diese Strecke auch kontinuierlich durch die KVÜ überwachen zu lassen. Er sah absolut kein Gefährdungspotential durch Autofahrer, die mit unter 30km/h die Boxbrunner Straße befahren und möchte auch nicht, dass diese in Zukunft für ihre umsichtige Fahrweise bestraft werden.

Stadtrat Jan Burschik sah die Fahrweise in der Boxbrunner Straße eher für Tempo 30 ausgelegt. Sollte sich das Gremium für eine Änderung auf 30 km/h aussprechen, so müsse dies aber künftig von der KVÜ auch kontrolliert werden.

Stadtrat Bernd Schötterl sagte, dass er einer Änderung nicht zustimmen werde, weil er sich für diese Regelung ausgesprochen habe und sich für ihn keine neuen Erkenntnisse ergeben hätten. Es sei auch nicht ausgeschlossen, dass bei einer Änderung des Tempolimits auf 30 km/h künftig dann 40 km/h gefahren werden.

Das Gremium wägte nach einem regen Meinungsaustausch ab und schloss sich der Verkehrssachbearbeiterin Frau Hollenbach an, welche darum bat, in den § 45 Abs. 1d der Straßenverkehrsordnung zu schauen. Hier ist ausgeführt, dass in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) auch Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h angeordnet werden können. Im Bereich der Boxbrunner Straße haben wir aber ein Randgebiet der Innenstadt. Hier ist nach Meinung der Sachbearbeiterin keine überwiegende Aufenthaltsfunktion gegeben. Die Fußgänger nutzen nach Querung des Zebrastreifens die nicht sehr stark befahrene andere Seite des Mühlbachs und gelangen dann auf Höhe der Gaststätte Brauerei Etzel wieder auf den Gehweg.

Mit 3 Gegenstimmen beschloss das Gremium mehrheitlich, die 20 km/h Regelung in der Boxbrunner Straße auf 30 km/h abzuändern. Die Verwaltung wurde mit der Umgestaltung der Beschilderung beauftragt. Die Boxbrunner Straße soll zudem in die kommunale Verkehrsüberwachung aufgenommen werden.

Bekanntmachung

Die Öffentlichkeit wurde darüber informiert, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 14.03.2019 für die Sanierung des Rathauses die Firma Wirl, Kleinheubach für Elektroarbeiten in Höhe von 293.402,88 € und die Firma Thyssen Krupp, Gießen für eine Aufzugsanlage in Höhe von 48.417,53 € beauftragt wurden.

Aufgrund naturschutzrechtlicher Bedenken und noch damit einhergehender Prüfung verschiebt sich der für 2019 geplante RiStWag (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten) Ausbau der B 47 zwischen Amorbach und Boxbrunn laut Mitteilung des Staatlichen Bauamtes auf das Jahr 2020.

Verschiedenes

Stadtrat Thomas Bischof ging auf den Pressebericht der Weilbacher Marktgemeinderatsitzung bezüglich angesprochener Mängel des gemeinsamen Grüngutplatzes ein. Zum einen sei es für viele nicht möglich, gefüllte Behälter mit Rasenschnitt über die Bordwand der dort aufgestellten Container zu werfen. Ebenfalls sollte unbedingt eine Kippabladestelle für Rasenschnitt geschaffen werden. Der Vorsitzende informierte, dass die geplante Containerlösung vom Landratsamt aufgrund der möglichen Absturzgefahr zwischenzeitlich abgelehnt wurde. Zusammen mit dem Markt Weilbach sei nun ein Abladesilo in U-Form geplant. Ebenso habe man Weilbach angeboten, sich die Videoüberwachung des Platzes zu teilen, da diese Auswertungen sehr aufwendig seien.

Stadtrat Clemens Baier bedauerte, dass der RiStWag Ausbau erneut verschoben wird. Es sei geplant gewesen, dass im Rahmen dieses Ausbaus mögliche bauliche Maßnahmen gegen die illegale Raserei auf der B 47 getroffen werden könnten. Seit Jahren werde die Straße zwischen Amorbach und Boxbrunn zweckentfremdet. Gemeinsam mit Stadtverwaltung, Polizeiinspektion und Anwohnerinitiativen sei bereits einiges vorangebracht worden, um die Anwohner vor dem Lärm und die anderen Verkehrsteilnehmer vor den Rasern zu schützen. Bedauerlicherweise nur mit geringfügigem Erfolg. Baier appellierte, dass die Stadtverwaltung an diesem Thema dranbleibe. Darum bat auch Stadtrat Bernhard Springer, da es sobald die Sonne scheint für die Anwohner unerträglich sei. Die meisten Motorradfahrer kämen aus Hessen und Baden-Württemberg, nur um sich auszutoben. Wenn sich der RiStWag Ausbau der B 47 nun verzögere, sollte die Zeit genutzt werden, um infrastrukturelle Maßnahmen einzuplanen, so Springer. Bürgermeister kündigte an, dass von ihm ein Runder Tisch mit allen Behörden geplant sei.

Ihr
Peter Schmitt
1. Bürgermeister

Stellenanzeige

Die Stadt Amorbach (Odenwald) sucht zum 01.09.2019

für ihre Kindertageseinrichtung eine

päd. Fachkraft (m/w/d) oder päd. Ergänzungskraft (m/w/d)

mind. 29 - 39 Std.

Wir wünschen uns Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Fachkompetenz, Engagement sowie Offenheit im Team und für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kindern und Eltern in unserer Einrichtung.

Damit können Sie uns begeistern:

- Positiver, ressourcenorientierter Blick aufs Kind
- Hohe Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit, aber auch selbständige Arbeitsweise

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Die üblichen anfallenden Aufgaben einer Kindertageseinrichtung (unter Berücksichtigung der konzeptionellen Schwerpunkte)
- Elternarbeit und Projektangebote

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als päd. Fachkraft/Ergänzungskraft (m/w/d) bzw. vergleichbare anerkannte pädagogische Abschlüsse
- Erste Berufserfahrung wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- Eine Arbeitsstelle in einem wertschätzenden Umfeld
- Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Geregelte Arbeitszeiten
- Vergütung nach dem TVöD inkl. den üblichen Sozialleistungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Bewerbungsschreiben richten Sie bitte **bis 06.05.2019** an die

Stadt Amorbach, Personalamt, Schneeberger Straße 8, 63916 Amorbach

Für telef. Rückfragen stehen Ihnen die Leitung Frau Krejtschi (09373/200 186) oder Herr Bechert (09373/209-20) gerne zur Verfügung.

Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann.
Die Personalverwaltung sichert Ihnen die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen für sechs Monate zu. Werden die Unterlagen in diesem Zeitpunkt nicht von Ihnen abgeholt, werden sie anschließend zuverlässig datenschutzkonform vernichtet. Digital eingereichte Unterlagen werden nach sechs Monaten gelöscht. Beachten Sie hierzu auch unsere Hinweise zum Datenschutz.

Stadtratsitzungen in Amorbach

Die nächsten Stadtratsitzungen sind an folgenden Terminen vorgesehen:

Donnerstag, 25.04.2019
Donnerstag, 16.05.2019

Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde findet an folgendem Termin statt:

Dienstag, 30.04.2019 von 9.00 – 11.00 Uhr

In diesem Zeitraum steht Ihnen Herr 1. Bürgermeister Schmitt oder sein Vertreter ohne vorherige Terminabsprache für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeit wird um vorherige Terminvereinbarung über das Vorzimmer (Tel. 209-11) gebeten.

Falls das Wetter mitspielt

Eröffnung der Freibadsaison 2019 am 01.05.2019

Die ausgegebenen Freibadgutscheine können dann ab Anfang Mai 2019 auf der Stadt Amorbach (Schneeberger Str. 8) bei Herrn Heilmann, Zimmer OG 09, gegen die entsprechenden Eintrittskarten eingetauscht werden (nur vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr). Auch besteht weiterhin die Möglichkeit, Gutscheine zum Verschenken für 10er- sowie Saisonkarten zu erwerben. Die Stadt Amorbach erhebt 2019 für die Nutzung des Freibads Amorbach folgende

Eintrittspreise

Einzeleintrittskarte Erwachsene (ab dem vollendeten 16 Lebensjahr)	3,50 Euro
Einzeleintrittskarte Jugendliche (ab 6 bis 15 Jahre)	1,70 Euro
10er- Einzeleintrittskarte Erwachsene (übertragbar)	31,50 Euro
10er- Einzeleintrittskarte Jugendliche (übertragbar)	15,30 Euro
Saisonkarte Erwachsene	55,00 Euro
Saisonkarte Jugendliche	27,50 Euro
Kinder unter 6 Jahren	Eintritt frei

Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte werden gemäß Jugendtarif behandelt. Bei Saisonkarten handelt es sich um Tageskarten, mit welchen der mehrmalige tägliche Zutritt möglich ist.

Öffnungszeiten:

Öffnungszeit täglich (teilweise Witterungsabhängig):	09.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Garantieöffnungszeiten (täglich):	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Mittwoch Frühschwimmen	06.30 Uhr bis 08.00 Uhr

Telefonische Auskunft: 09373/209-27 Rathaus
oder unter: 09373/200198 Freibad
Weiteres im Internet: www.amorbach.de, www.freibad-amorbach.de

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1.
Das Wählerverzeichnis zur Europawahl
für die Wahlbezirke der Stadt Amorbach
wird von Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
während der allgemeinen Öffnungszeiten

von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr
am Montag bis Mittwoch in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
am Donnerstag in der Zeit von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Amorbach, Schneeberger Str. 8, 63916 Amorbach (Zimmer EG 1, Bürgerbüro, nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.
Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 06. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, bis 12 Uhr im
Rathaus der Stadt Amorbach, Schneeberger Str. 8, 63916 Amorbach, Zimmer EG 1, Bürgerbüro Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu

sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Miltenberg
durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises
oder
durch Briefwahl
teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1
wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.
Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr
bei Rathaus der Stadt Amorbach, Schneeberger Str. 8, 63916 Amorbach, Zimmer EG 1, Bürgerbüro mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2
eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 5. Mai 2019 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 10. Mai 2019 - versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.
Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Amorbach, 23.04.2019

Unterschrift

Verlängerung von Anwohnerparkausweisen

Die Stadt Amorbach weist daraufhin, dass zum 02.05.2019 die Anwohnerparkausweise mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Jahren auslaufen. Bitte kontrollieren Sie Ihren Anwohnerparkausweis. Wenn auf diesem das Enddatum „Gültig bis 31.12.2018“ bzw. „Gültig bis 02.05.2019“ vermerkt ist, läuft dieser am 02.05.2019 aus.

Wenn Sie eine Verlängerung des Anwohnerparkausweises wünschen, kommen Sie bitte mit Ihrem Parkausweis im Rathaus, Zimmer 6, Frau Hollenbach vorbei. Die Verlängerung des Ausweises kostet für 1 Jahr 15 Euro und für 2 Jahre 25 Euro. Dies halten Sie bitte ebenfalls bereit.

Freie Fahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste

Jeder von uns kann unabhängig davon, ob wir Verkehrsteilnehmer sind oder uns zu Hause, bei der Arbeit oder bei Freizeitbeschäftigungen aufhalten, in die Situation kommen, auf die schnelle Ankunft von Rettungsdienst und Feuerwehr angewiesen zu sein.

Rücksichtslos parkende Fahrzeuge erschweren die Zufahrt für Rettungsdienst und Feuerwehr zunehmend. Hierdurch kann im Einsatzfall wichtige Zeit für die Rettung von Menschenleben und bedeutenden Sachwerten verloren gehen. Auch für die Müllabfuhr sind zugeparkte Straßen immer wieder ein Problem, sodass in manchen Fällen der Müll nicht entleert werden konnte.

Daher weisen wir auf § 12 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung hin. Hier ist u.a. folgendes geregelt:

- An engen und unübersichtlichen Straßenstellen, bei der die **Restfahrbahnbreite weniger** als 3,05m beträgt, oder
- in Bereichen von **scharfen Kurven,** wenn dadurch die Verkehrsfläche in diesem Kurvenbereich stark beeinträchtigt wird,
- vor und in **Feuerwehrzufahrten**

ist das Halten und Parken verboten!

Besonders weisen wir auch auf den Absatz 2 des § 12 STVO hin. Hier wird daraufhin gewiesen, dass **vor und hinter Kreuzungen** und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten das Parken unzulässig ist. Eine Nichteinhaltung dieser Regelung erschwert die Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Müllabfuhr extrem.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass auch über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, besonders aber über Hydranten und Gasschiebern das Parken untersagt ist. Gerade das Parken über Hydranten ist ein Problem, welches im Einsatzfall eines Brandes kostbare Zeit kostet und die Löschwasserversorgung erheblich erschwert.

Wir möchten an Ihre Vernunft als Bürger der Stadt Amorbach appellieren. Bitte bedenken Sie, dass es auch Sie selbst sein könnten, der dringend Hilfe von Rettungsdienst oder Feuerwehr benötigt.

Stadt Amorbach
-Straßenverkehrsbehörde-

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

Bekanntmachung der Einziehung (Entwidmung) gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG
Die Stadt Amorbach hat die Absicht, den „Weg vom Amorsbrunn gegen die Ermitage“ einzuziehen.

Der Weg wurde 1973 als öffentlicher Feld- und Waldweg – nicht ausgebaut – gewidmet und führte von der Otterbacher Straße zur Kapelle Amorsbrunn. Der Weg wird nicht mehr genutzt und hat damit die Verkehrsbedeutung verloren.

Die Einziehungsunterlagen können drei Monate lang nach Bekanntgabe im Rathaus der Stadt Amorbach, Schneeberger Str. 8, Zimmer EG 1 während der Sprechzeiten eingesehen werden. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden.

Amorbach, 23.04.2019
Stadt Amorbach

Gez.
Schmitt
1. Bürgermeister

Fundsachen in Amorbach

Geldbeutel	Radweg zwischen Weilbach u. Amorbach
Fahrrad-Schloss, schwarz	Kreuzung Breslauer Str. / Berliner Str.
Kinder-Parka, olivgrün	Ende Danziger Str. (auf der Wiese)
Schlüssel	am Konventgebäude (in der Nähe v.d.AOK)

Die Stadt Amorbach sucht für die Mittagsessensverpflegung der städtischen Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ einen

täglichen Fahrdienst (m/w/d)

für die Mittagsessensabholung vom Kreisaltenheim zur städtischen KiTa und zurück im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Die Fahrten müssen mit dem Privat-Pkw erfolgen, eine gültige Fahrerlaubnis sowie ein entsprechender Stauraum im Pkw wird vorausgesetzt. Das Mittagessen soll gegen 11:30 Uhr in die KiTa geliefert werden. Der tägliche Zeitaufwand beträgt ca. eine halbe Stunde.

Während der allgemeinen Schließtage der KiTa sind keine Fahrten zu erledigen.

Fragen zur Tätigkeit bitten wir an die KiTa-Leitung Frau Krejtschi, Tel. 09373/200186, E-Mail: kiga_stadt-amorbach@t-online.de zu richten.

Arbeitsrechtliche Fragen bitten wir an Frau Hennesthal, Tel. 09373/209-26, E-Mail: lena.hennesthal@stadt-amorbach.de zu richten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

MARKT KIRCHZELL

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1.
Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für den Markt Kirchzell wird **von Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Kirchzell, Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell, Zimmer Nr. 1, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 06. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12:00 Uhr, im Rathaus Kirchzell, Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell, Zimmer Nr. 1, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Miltenberg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1
wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.
Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr
im Rathaus Kirchzell, Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell, Zimmer Nr. 1,
mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2
eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 5. Mai 2019 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 10. Mai 2019 - versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.
Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kirchzell, den 23.04.2019
MARKT KIRCHZELL
gez. Schwab
1. Bürgermeister

Fundsachen in Kirchzell

Brille (schwarz/graues Gestell)	Hauptstraße 1 (Autohaus Walter)

Wir gratulieren in Kirchzell

24.04.2019	Schwarz, Armin, Finkenweg 5	zum 90. Geburtstag
29.04.2019	Fomby, Roger, Hauptstraße 95	zum 80. Geburtstag

Markt Schneeberg
mit Hambrunn und Zittenfelden
Amtliches
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag, Mittwoch und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Gesprächstermine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51
Email: Gemeinde@schneeberg-odenwald.de
Homepage: http://www.schneeberg-odenwald.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf, hat der Gemeinde Schneeberg mitgeteilt, dass folgendes Baudenkmal **„Wiesenbewässerungsanlage; sog. Auwiesenwehr,** Stauwehr am Saubach (Morre), Schützenwehranlage mit zwei hohen Sandsteinpfeilern, großer Findling als Bachübergang; Aquädukt, sog. Kandel, monolithische Sandsteinrinnen mit U-förmigem Querschnitt; im Kern wohl 17./18. Jahrhundert" in die **Denkmalliste** eingetragen wurde. Im Schreiben folgt eine ausführliche Beschreibung des Anlasses, der Baugeschichte, eine Baubeschreibung sowie eine Begründung der Denkmaleigenschaft und der Denkmalwürdigkeit. Neben den Kellerfreunden Schneeberg e.V. befürwortet der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald die Erhaltung der Anlage und hat Interesse bekundet, die historischen Wehranlagen als Geopunkte in sein Programm aufzunehmen sowie vor Ort Informationstafeln einzurichten.

Bernhard Speth legte dem Gemeinderat den Verwendungsnachweis über die denkmalerische Restaurierung des Kelterhausgebäudes vor. Für den 1. Bauabschnitt **„Denkmalerische Sanierung und Restaurierung des Kelterhauses"** am Kelterhaus sind insgesamt 18.743 € angefallen. Die Kosten entstanden u.a. für Stromanschluss, Fassadenbeleuchtung, Holzverkleidungen, Lehmausfachungen, Pflasterarbeiten, Treppengeländer und vieles andere. Die Zuwendungen der Unterfränkischen Kulturstiftung betragen 2.978 €, des Landesamtes für Denkmalpflege 5.000 €; 10 % der Gesamtausgaben = 1.874 € trägt die Marktgemeinde. Es verbleiben noch 8.891 € Eigenmittel, die von den Eigentümern Jutta und Bernhard Speth getragen werden. Der Verein Kellerfreunde Schneeberg hat mit seinen ehrenamtlichen Helfern bei diesem Projekt 378 Stunden geleistet. Für den 2. Bauabschnitt **„Ausbau des Museums"** sind dann die Kellerfreunde Schneeberg als Kostenträger in Verantwortung. Ein herzliches Dankeschön an Jutta und Bernhard Speth, den Kellerfreunden und allen ehrenamtlichen Helfern, die dieses tolle Projekt unterstützen.

Dem Antrag des CSU Ortsverbandes auf zusätzliche **Anschaffung von weiteren 30 Festzeltgarnituren** für die örtlichen Vereine wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Am 26.05.2019 findet von 08.00 bis 18.00 Uhr die **Wahl des Europäischen Parlamentes** statt. Der Markt Schneeberg bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1, eingerichtet.

Das Landratsamt Miltenberg hat die Gemeinde aufgefordert mitzuteilen, ob gewünscht wird, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den **Nachtstunden auf 30 km/h** zu beschränken. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Verlängerung von 17 m Richtung Amorbach und um 67 m Richtung Rippberg der bestehenden Ganztagsbeschränkung des 30 km/h-Bereiches. Es wird befürchtet, dass die Verlängerung um diese äußerst geringe Strecke nicht zielführend ist, sondern die Autofahrer das kurz folgende Schild 30 km/h übersehen könnten. Der Gemeinderat hatte eine Beschränkung auf 30 km/h nachts für Lkw im gesamten Ortsbereich gefordert. Das Landratsamt Miltenberg hat mitgeteilt, dass nur Beschränkungen für alle Fahrzeuge (kein differenziertes Verbot für Pkw bzw. Lkw) zugelassen ist.

Der **Einbau der UV-Anlage** und die Entfernung der vorhandenen Chlordioxid-Anlage in unserem Wasserwerk wurde von der Firma Mainsite Technologies GmbH, Obernburg, und APE, Niedernberg, durchgeführt. Die Chlordioxid-Anlage war in die Jahre gekommen und sehr störungsanfällig. Mit der Umstellung fällt der Umgang mit gefährlichen Stoffen weg, die Unterhaltungskosten der UV Anlage sind niedriger und das Korrosionsproblem im Wasserwerk wurde dadurch beseitigt.

Bei den **Pflanzarbeiten am Kindergartenspielplatz** wurden 120 Stück Hainbuche/ Weißbuche, 90 Stück Korbweide und 9 Stück Sommerflieder gepflanzt. Damit sind die Arbeiten am Kindergartenspielplatz fertig gestellt. Den fleißigen Helferinnen und Helfern ein herzliches Dankeschön.

Es grüßt Sie herzlichst
Ihr Bürgermeister
Erich Kuhn

Stellenausschreibung

Der Markt Schneeberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten
- selbständige, flexible und engagierte Arbeitsweise
- Vertrautheit und Geschick im Umgang mit den gängigen Computerprogrammen der kommunalen Verwaltung

Wir bieten:
- eine vielseitige, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine leistungs- und tarifgerechte Vergütung nach TVöD
- einen unbefristeten Arbeitsplatz mit guten Entwicklungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 20. Mai 2019** an den Markt Schneeberg, z. Hd. 1. Bgm. Erich Kuhn, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg. Für Ihre Fragen steht Ihnen gerne 1. Bgm. Erich Kuhn unter 09373-973950 bzw. erich.kuhn@schneeberg-odenwald.de zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Katholischen öffentlichen Bücherei Schneeberg

Montag, 16.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag, 11.00 bis 11.30 Uhr

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, den 24. April 2019
Freitag, den 17. Mai 2019.

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 24 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Ernennung von Feldgeschworenen

Beim diesjährigen Feldgeschworenenjahrtag in Collenberg hat Landrat Jens Marco Scherf acht neue Feldgeschworene vereidigt, darunter waren Herr Markus Haas und Herr Roland Schneider aus Hambrunn. 1. Bürgermeister Kuhn gratuliert beiden ganz herzlich zur Ernennung von Feldgeschworenen in Hambrunn.

1. Bürgermeister Kuhn gratuliert beiden ganz herzlich zur **Ernennung von Feldgeschworenen** in Hambrunn.

Fundsachen in Schneeberg

Gegenstand	**Fundort**
1 Schlüssel (evtl. Schrankschlüssel)	Hauptstraße vor der Kirche
1 Marken-Sonnenbrille	Friedhof Schneeberg

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden.

Gemeinde Markt Schneeberg
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

   ☒ Gemeinde Schneeberg

   ☐ Wahlbezirke der Gemeinde _____

   wird in der Zeit von **Montag, 6. Mai, bis Freitag, 10. Mai 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

   ☒ während der allgemeinen Öffnungszeiten

   ☐ von _____ Uhr bis _____Uhr im/ in

   (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)[1]

   im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg, Hauptverwaltung (nicht barrierefrei)

   für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

   von Montag, **6. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12.00 Uhr** im

   (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

   Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg, Hauptverwaltung

   Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Miltenberg

   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
   oder
   durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr,**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg, Hauptverwaltung

schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schneeberg, den 23.04.2019 gez. Erich Kuhn (1. Bürgermeister)

Kindergarten Regenbogen Schneeberg

Hallo Osterhase,
du bist hellbraun, hast Eier, Ohren – sooooooooooo lang! - Wie die kleinen Osterhasen aus Schokolade. Dass die hellbraun sind, weiß ich aus einem Buch. Der Osterhase bringt Geschenke und Ostereier. Die Ostereier kommen aus dem Po vom Osterhasen. Osterhasenpo! (Das ist witzig.)

Ne, die legen nur Hühner. Und der Osterhase malt die dann an. Also die Eier, gell? Wenn man nicht brav war, bekommt man keine Geschenke. Wie beim Nikolaus. Deshalb sagt die Mama: „räum mehr auf!“. Jetzt mach ich das halt auch. Weil ich will ja Geschenke. In den Kindergarten kommt der Osterhase auch. Da freu ich mich drauf. Ich hab den schonmal gesehen, weil der meine Puppe getragen hat. Meine Anna.
Wir wünschen euch schöne, ganz, ganz, ganz, ganz, ganz , ganz, ganz, ganz, gaaaaaanz bunte Eier!
(Und die kann man dann auch essen!)

Emilia und Jule

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle
22.03.2019 Frau Katharina Schäfer, Zeilbaumstr. 28

Geburten – Wir gratulieren!
17.03.2019 Amelie Manuela Bronnbauer
Eltern: Karoline und Kai Bronnbauer, Rippberger Str. 12

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge der Osterfeiertage für den **Gelben Sack** und die **braune Tonne** auf **Mittwoch, den 24. April 2019**.

Markt Weilbach
mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Amtliches
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Öffnungszeiten des Rathauses Weilbach:

Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefonnummern beim Markt Weilbach

Zentrale:	09373 – 97 19 0
Bürgermeister	
Bernhard Kern	97 19 14 - Email: bernhard.kern@weilbach.de
Verwaltung:	
Elke Burckhardt	97 19 13 - Email: elke.burckhardt@weilbach.de
Simone Bauer	97 19 20 - Email: simone.bauer@weilbach.de
Kasse:	
Christiane Bauer	97 19 15 - Email: christiane.bauer@weilbach.de
Claudia Link	97 19 12 - Email: claudia.link @weilbach.de
Bürgerbüro:	
Anna Klostreich	97 19 17 - Email: anna.klostreich@weilbach.de
Ilse Zöller	97 19 11 - Email: ilse.zoeller@weilbach.de
Forst:	
Sebastian Hennig	97 19 22 -Email: sebastian.hennig@weilbach.de
	0171 - 56 01 561
Bauhof:	20 46 382
	0171 - 74 23 081 (F. Helmstetter)
	0175 - 18 26 287 (K. Baumann)
KMW:	
Julia Heinbücher	97 19 18 – Email: julia.heinbücher@weilbach.de
Nicole Stojkovic	97 19 16 - Email: nicole.stojkovic@weilbach.de

Gemeinderatsitzungen in Weilbach

Die nächste Gemeinderatsitzung ist am folgenden Termin vorgesehen:

Dienstag, 21. Mai 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer (ehem. Raiba-Gebäude)

Anträge, Anfragen, usw. die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungspunkte können auch auf der Homepage www.weilbach.de entnommen werden. Zusätzlich werden diese auch an den Anschlagstafeln veröffentlicht.

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Weilbach
Hauptstraße 59

63937 Weilbach

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

☒ für die Gemeinde/die Stadt Markt Weilbach

☐ für die Wahlbezirke der Gemeinde/ des Marktes//der Stadt

☒ wird von **Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019** (20. Bis 16. Tag vor der Wahl)

☐ während der allgemeinen Öffnungszeiten

☐ von Uhr bis Uhr

☒ Montag, 06.05.2019 bis Freitag, 10.05.2019 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 09.05.2019 zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in/im 1)
(Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)
Rathaus Weilbach, Hauptstraße 59, 63937 Weilbach
Bürgerbüro, Zimmer 01 u. Zimmer 02

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermek** gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019,**

12.00 Uhr Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus Weilbach, Hauptstraße 59, 63937 Weilbach
Bürgerbüro, Zimmer 01 u. Zimmer 02

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **05. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt
(Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)
Miltenberg
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr,** im/in
Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
Rathaus Weilbach, Hauptstraße 59, 63937 Weilbach
Bürgerbüro, Zimmer 01 u. Zimmer 02

schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum **5. Mai 2019**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10. Mai 2019** versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich** zu **versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (**Samstag, 25. Mai 2019**), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.**

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Weilbach, 23.04.2019

Kern, 1. Bürgermeister
Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

veröffentlicht am: _____ im/in der _____
(Amtsblatt, Zeitung)

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Markt Weilbach
Amtliche Bekanntmachung

I-140 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (STVO);
Sperrung der Straße „Reuenthaler Straße“

Wegen der Durchführung des 44-jährigen Jubiläumsfestes der Carnevalsgesellschaft „Weilbacher Frösch“ e. V.

wird in der Zeit von

Freitag, 17. Mai 2019, 07.00 Uhr bis Montag, 20. Mai 2019, 20.00 Uhr die Reuenthaler Straße (ab Einmündung Hauptstraße) bis zur „Siegersbrücke“

für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Sperrung gilt auch für die ausgewiesenen Parkplätze in diesem Abschnitt.

Die Umleitung Richtung Reuenthal ist ausgeschildert.

Weilbach, den 23.05.2018

gez. Kern
1. Bürgermeister

Weilbacher Regionalmarkt

Weilbacher Regionalmarkt – Tel: 09373-20 30 606 – Fax: 20 30 607

Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bäckerei Stich im Regionalmarkt
Öffnungszeiten:

Montag:	06.00 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag:	06.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch:	06.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag:	06.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	06.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag:	06.00 Uhr - 12.00 Uhr

Amtliches Allgemein
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Odenwald-Allianz
Zukunft gemeinsam erfolgreich gestalten

Immobilienseite der Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger in der Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Auf der Immobilienseite der Odenwald-Allianz finden Sie Ihre Wunschimmobilie in Amorbach, Kirchzell, Laudenbach, Miltenberg, Rüdenau, Schneeberg und Weilbach!

Melden Sie bitte Ihre Angebote und Gesuche beim Allianzmanager Viktor Gaub, Schneeberger Straße 8, 63916 Amorbach, Tel.: 09373/209-40, E-Mail: viktor.gaub@stadt-amorbach.de

Mietgesuche

Amorbach

- Berufstätige Frau mit Hund sucht 2-Zi.Whg. im EG od. 1. Stock, mit EBK und Terrasse/BLK. Tel.: 0173/1832723
- Familie sucht ruhige 4-Zi-Whg. Tel.: 0171/9235747 (ab 10 Uhr)

Mietangebote

Amorbach

- DG-Whg. in Stadtmitte, 70 m², für 1-2 Personen an ruhige Mieter/in ab 01.04.2019 zu vermieten. 3 Zi, kl. EBK, Bad/Dusche. KM 350 € + NK; 2 MM KT; keine Haustiere. Kontakt ab 18 Uhr: Tel.: 09373/1202
- DG-Whg., 2-Zi, TLB, Balkon, ruhige Lage, schöne Aussicht, an Einzelperson mittleren Alters zu vermieten. KM 340,00 € + NK + KT. Tel.: 09373/3725

Schneeberg

- 2-Zi-DG-Whg., 55 m², in der ruhigen sonnigen Bergstr. BLK, EBK, Bad mit WC, Gge, WK u. Kellerraum. Ab 1.7., evtl. früher zu vermieten. Stegerwald M.u.M. Tel.: 09373/902678

Weilbach

- Barrierefreie DG-Whg. (m. Aufzug), 2-Zi, 61,3 m², Bad, Küche-/Wohnber., BLK, SP, KR, zentr. Lage, KM 460,28 €. Markt Weilbach: julia.heinbuecher@weilbach.de

Kaufgesuche

Amorbach

- Familie sucht ruhige 4-Zi-Whg. oder Haus (auch sanierungs- u. renovierungsbedürftig). Tel.: 0171/9235747 (ab 10 Uhr)

Kaufangebote

Amorbach

- Wunderschönes Baugrundstück, 650 m², mit traumhafter Aussicht, voll erschlossen. Tel.: 0151/28897432

Weilbach

- Bauplatz, 527 m², voll erschlossen, südl. Ortslage. Preis VS. Tel.: 0151/63378190

Text: Odenwald-Allianz

Veranstaltungen der Stadt Amorbach

Am **03.05.2019** starten wir wieder mit **„Krims und Krams im Kerzenschein“.** Der Nachtflohmarkt mit Musik und Kulinarik garniert findet von 19 bis 23 Uhr in der Löhrstraße statt. Interessierte können sich mit Frau Hollenbach, Tel. 09373/20922 in Verbindung setzen.

Rentensprechtage in Amorbach

Die nächsten Rentensprechtage in Amorbach sind am

- Donnerstag, den 09.05.2019 (jeweils von 08:30 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag, den 11.07.2019 und von 13:00 bis 15:30 Uhr)

Anmeldung erforderlich (nur vormittags) unter Tel. Nr. 209-15
oder per e-mail: petra.matt@stadt-amorbach.de
Bitte geben Sie hierbei Ihre Rentenversicherungsnummer an!

Bitte beachten: Während der Umbauarbeiten im Rathaus Amorbach finden zurzeit die Sprechtage im Sitzungssaal des Rathauses Schneeberg statt.

Ebenso können Sie einen Termin bei den Rentensprechtagen in Miltenberg vereinbaren.
Telefonische Anmeldung in Miltenberg unter 09371/501-152
(montags-mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr)

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:	**Stadt Amorbach** (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach, Tel. 09373/209-0, E-Mail: info@stadt-amorbach.de **Markt Kirchzell** (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell, Tel. 09373/9743-0, E-Mail: gemeinde@kirchzell.de **Markt Schneeberg** (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg, Tel. 09373/9739-40, E-Mail: gemeinde@schneeberg-odw.de **Markt Weilbach** (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach, Tel. 09373/9719-0, E-Mail: info@weilbach.de
Anzeigenleitung, Satz und Layout:	Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
Auflage:	5.500 Exemplare
Druck:	Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

Effektiv und ohne Streuverluste

Werbung in Ihrem Amtsblatt: Der Joker unter den Werbemedien bei

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Schenks
LANDGASTHOF

Neudorf 7 · Amorbach-Neudorf

www.schenks-landgasthof.de

09373 / 206 54 40

Fr+Sa ab 18 Uhr | Sonntags ab 12 Uhr

Herzliche Einladung in den Rathaussaal zur

Weilbacher Mosthäcke

von **Freitag, 3. Mai 2019** bis
Mittwoch, 8. Mai 2019 - täglich ab 17.00 Uhr

Zum selbstgekelterten Apfelwein
servieren wir Hausmacher Spezialitäten.

Besuchen Sie auch unseren
Schweizer Abend
am Montag, 6. Mai - ab 19.00 Uhr
mit den Mömlinger Alphornbläsern
und Schweizer Köstlichkeiten

Heimatverein Weilbach-Weckbach e.V.

Echtes Handwerk – früher und heute
auch im REGIONALMARKT Weilbach!

NEU!
Hebbocher-
Dinkellaib
immer Montags und Freitags
im Regionalmarkt Weilbach

Bäckerei
Stich
Großheubach

Rathausstraße 1
63920 Großheubach · Telefon 09371 3372

Besuchen Sie uns im Internet:
www.baeckerei-stich.de

Staller & Weiß
Geschäftsführer:
Wolfgang Ludwig und Albrecht Weiß
HEIZUNGSBAU GMBH

•Kundendienst •sanitäre Anlagen •Wärmepumpen
•Solaranlagen •Holz- und Pelletheizungen
•Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach
Aufseßring 16
Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23
E-Mail info@staller-weiss.de

Amorbach
Steinerne Gasse 27a
Tel. 09373/2823

STOP AMORBACH!
Debonstraße 3a

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge

Außerdem der Spezialist für Berufskraftfahrer

- Stapler-/Ladekran- und Gefahrgut-Ausbildung

Unterricht und Anmeldung:

Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr
Miltenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr

Infos im Internet: **www.fahrschule-grosskinsky.de**
oder einfach anrufen: 0170/3115887

Fahrschule KNOLL

AUSBILDUNG
- B - BE - B96
- Mofa - AM - A1
  A2 - A
- L

Tel. 0160 - 55 60 570
Email: info@fahrschule-knoll.eu
www.fahrschule-knoll.eu

Musicals Stuttgart 12.05.
Muttertag - Disneys Aladdin | Anastasia

ZDF-Fernsehgarten	19.05. | 21.07. 28.07. | 08.09.
Spaß & Stimmung **Oberschwaben**	19.07.- 21.07.
Herrliches Tirol	03.08.- 10.08.
Adria Familienurlaub	27.08.- 07.09.
Städtetour **Hamburg** 3 Tage	18.10. - 20.10.
Rappsodie - Bad Rappenau	immer montags

Zustiegsmöglichkeiten auf Anfrage

Ein Reisegutschein kommt immer gut an!

Mechler
www.mechlerreisen.de
Gebrüder Mechler OHG
Schloßauer Straße 41 • 69427 Mudau
Tel.: 06284.256

Unsere Wohlfühlangebote

- Hausnotruf
- Mobilruf
- Menüservice
- Ambulante Pflege
- Tagespflege
- Betreuung / Hauswirtschaft
- Fahrdienst
- Wohnraumberatung
- Betreutes Reisen

Bei uns Pflegeratgeber kostenlos erhältlich

Kontakt und Infos:
✆ 0 60 22 - 61 81 0
✆ 0 93 71 - 94 73 30

Rund um die Uhr:
www.brk-mil.de und
✆ 08000 365 000

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Miltenberg-Obernburg

Zu Hause in guten Händen ...wir bieten Demenzbetreuung in häuslicher Umgebung.

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hilfe bei Einstufung durch den MDK
- Beratung und indiv. Schulungen
- Sicherheitsbesuch
- Pflegekurse in häusl. Umgebung
- SGB XI § 37.3 Pflegenachweis (viertel- und halbjährlich)
- private Serviceleistungen

Pflege Daheim
SOZIALSTATION AMORBACH

✆ 09373·2233

Löhrstraße 3 • 63916 Amorbach
Tel. 0 93 73 - 22 33 • Fax 0 93 73 - 90 21 01
Mobil 01 71 - 5 73 52 82
www.marion-klingenmeier-pflegedaheim.de E-Mail sozialstation-pflegedaheim@email.de

info@spielwaren-hegmann.de

SPIELWAREN Hegmann duo

KINDERPARADIES
MODELLBAHN-STÜTZPUNKT
MODELLBAU-SPEZIALIST
www.spielwaren-hegmann.de

63920 Großheubach
Industriestraße 1
Spielwaren 09371 / 650 80 -12
Modellbau 09371 / 650 80 -13
geöffnet 9:00 bis 19:00 Uhr, samstags 9:00 bis 14:00 Uhr

Rechtsform und Sitz der Firma: Berta Hegmann e.Kfr., 63920 Großheubach

Wie finden Sie uns?
https://map.what3words.com/stieg.gehe.ruhm
GPS-Daten: 49°43'14.3"N 9°13'50.5"E = 49.720639, 9.230694

Abschied & Bestattungen

Amorbach - Weilbach - Schneeberg - Kirchzell

Alle Dienstleistungen rund um die Bestattung „aus einer Hand“

Ich möchte Ihnen eine liebevolle und kompetente Begleitung in der Zeit des Abschiedes sein
Iris Galm

Ich bin jederzeit für Sie erreichbar
Tel. 09373 - 4302
Preunschner Weg 11 - 63931 Kirchzell

70 Jahre Amorbacher Abteikonzerte in der Fürstlichen Abteikirche jeweils um 16 Uhr

10. Juni 2019 – Pfingstmontag
Aetherisch & Irdisch
Flöte & Orgel

Daniela Koch (Bamberg) - Flöte
Michael Schöch (Innsbruck) - Orgel
Werke von Bach, Reger, Vierne u.a.

1. Dezember 2019 – 1. Advent
ADVENTSKONZERT
Die Stimme erklingt
Kammerchor Sonat Vox
(ehem. Sänger des Windsbacher Knabenchors)
Till F. Weser (Bamberg) – Trompete & Flügelhorn
Bernadetta Šuňavská (München) - Orgel
Werke von Bach, Händel, Bairstow u.a.

1. Januar 2020 – Neujahr
FESTLICHES NEUJAHRSKONZERT
Trompetenensemble
der Bamberger Symphoniker
Lutz Randow - Leitung
Domorganist Prof. Markus Willinger - Orgel
Werke von Bach, Vejvanovský, Biber u.a.

Kartenvorverkauf:
Informationszentrum Bayerischer Odenwald, Schlossplatz 1, 63916 Amorbach, Tel. 09373/200574, Fax 09373/200585, E-Mail: amorbach@tourismus-odenwald.de

Online: www.fuerst-leiningen.de

Veranstalter: Fürstlich Leiningensche Verwaltung – VBG, Marktplatz 12, 63916 Amorbach

Karateverein Amorbach e.V.

Kyu-Prüfung im Goju-Ryu Karateverein Amorbach e.V.
Am Sonntag den 24.03.2019 fand im Dojo Amorbach für 11 Karatekas eine Kyu-Prüfung statt.

Unter den aufmerksamen Augen des DKV-A-Prüfers Siegfried Schork stellten die jungen Sportler ihre Leistungen unter Beweis. Niklas Schuck erreichte den 6. Kyu (Grün) und Ludwig Schertle den 7. Kyu (Orange). Für 9 Kinder: Lukas Simon, Ayman Castoro, Kristyna Bartosova, Marie Bartosova, Cajus Schwab, Sam Baumann, Margarete Schertle, Nadja Chodakow und Konstantin Chodakow war es die erste Kyu-Prüfung zum Weißgurt, d. h. den 9. Kyu. Mit Unterstützung von Trainerin Oxana Traiber und Torsten Schmitt zeigten Sie ihr Können. Zahlreiche Eltern waren anwesend um die Leistungen Ihrer Kinder zu sehen.

Die Prüflinge mussten sich in den Bereichen von Kihon (Grundtechniken), Kumite (Kämpfen) und Kata (festgelegte Kampfrituale) beweisen.
Alle Karatekas bestanden die Anforderungen mit Erfolg und wurden mit dem nächst höheren Kyu-Grad ausgezeichnet.

Weitere Informationen unter: www.karateverein-amorbach.de

Musikverein „Stadtkapelle Amorbach“

Bericht zur Jahreshauptversammlung des Musikverein „Stadtkapelle Amorbach“
Zur Generalversammlung des Musikvereins „Stadtkapelle“ Amorbach 1954 e. V. konnte der 1. Vorsitzende Herbert Schwing die Mitglieder begrüßen. Sein besonderer Gruß galt den Ehrenmitgliedern sowie dem Bürgermeister der Stadt Amorbach. Im Anschluss wurde der verstorbenen Mitglieder gedacht. Weiter verlas der Schriftführer Georg Elflein das Protokoll der letzen JHV.

In seinem Bericht ging der Vorsitzende nochmals auf die Aktivitäten im abgelaufenen Vereinsjahr ein. Er dankte seinen aktiven und passiven Mitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz bei allen Veranstaltungen zum Wohle des Vereins. Sein Dank ging auch an die Dirigentin und den Dirigenten. Hier vor allem an Udo Gockert, der das nicht so einfache Amt als Dirigent, nach einem Unfall von Hubert Morawetz, übernommen hat. Besondere Auftritte waren das Frühjahrskonzert, 40 Jahre Kastanienblütenfest und

natürlich zum Abschluss der Unterfränkischen Kulturtage der Große Zapfenstreich am Schlossplatz. Weitere Themen waren der Umzug ins Honal-Arial, der Brandschutz im Proberaum und ganz wichtig die Mitgliederwerbung.

Der Kassier Udo Gockert ging auf die finanzielle Situation der Stadtkapelle ein. Die Kassenprüfer bescheinigten ihm gute Arbeit und empfahlen der Versammlung die Entlastung des Kassiers und des Vorstandes.

Der Jugendvorstand Florian Schwing erläuterte, dass der Musikverein mit seiner Nachwuchskapelle sehr gut aufgestellt ist. In der Jugendkapelle spielen zurzeit 27 Musikerinnen und Musiker aus den umliegenden Vereinen. Momentan sind 26 Kinder und Jugendliche im Alter von 11-25 Jahren aus Amorbach aktiv in der Jugend- und Stadtkapelle tätig. Des Weiteren stehen noch 5 Kinder in Ausbildung. Die Jugendkapelle unter der Leitung von Susanne Hock konnte mit insgesamt 7 öffentlichen Auftritten begeistern. Die Highlights waren das Frühjahrskonzert, das Konzert in Schneeberg und der Jugendgottesdienst. Auch das Gesellige wurde nicht vernachlässigt, man ging zum Abschluss des Probejahres Eis essen. Dieses Jahr ist ein Ausflug in den Europapark Rust mit allen Kindern und Jugendlichen aus den Vereinen geplant.
Im Bericht des Obmannes Rainer Imhof wurden alle 84 Termine und Auftritte humorvoll aufgelistet.
Im Anschluss an die Berichte erfolgten Neuwahlen. **Die Versammlung wählte folgende Vorstandsmitglieder:**
1. Vors. Herbert Schwing, 2. Vors. Daniel Morawetz, 1. Kassier Udo Gockert, 2. Kassier Rudi Brußler, 1. Schriftführer Georg Elflein, 2. Schriftführer Annabelle Bauer, Obmann Rainer Imhof, Instrumentenwart Karlheinz Segeta, Notenwart Franziska Haas, 1. Beis. Tobias Appel, 2. Beis. Sebastian Herkert, Kassenprüfer Gerhard Bauer und Michael Eck.

In seinem Grußwort ging Bürgermeister Peter Schmitt auf verschiedene Themen in der Stadt ein. Er dankte der Stadtkapelle für ihren nimmermüden Einsatz auch für die Stadt sowie für die überragende Jugendarbeit. Er wünsche viel Glück und Erfolg bei den kommenden anstehenden Aufgaben.

Zum Abschluss gab der Vorsitzende noch wichtige Termine bekannt.
- 27.04.2019 um 20.00 Uhr 40. Frühjahrskonzert in der Aula der Grundschule
- 30.05.2019 Kastanienblütenfest
- 05.10.2019 um 19.30 Uhr Ehrenabend 65 Jahre Stadtkapelle im Pfarrheim

Der Musikverein „Stadtkapelle“ Amorbach e.V. gibt sich die Ehre
Sie zu seinem traditionellen

40. Frühjahrskonzert
am Samstag, den 27. April 2019 um 20.00 Uhr
in der Aula der Grundschule

einzuladen.
Die Dirigentin für die Jugendkapelle, Susanne Hock und der Dirigent der Stadtkapelle, Udo Gockert waren wieder bemüht, für Sie ein attraktives Programm zusammenzustellen und würden sich freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu können. Eintritt: 6,- €

Mit musikalischen Grüßen
Die Vorstandschaft

Das Wanderziel
am 1. Mai 2019
Schützenverein Watterbach

Ab 10 Uhr
sind alle Wanderer herzlich willkommen.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Frühschoppen mit der Musikkappelle Watterbach - Breitenbuch

Ab 14 Uhr
Kinderschminken
mit Alexandra und Christina

Es lädt herzlich ein: **Schützenverein Watterbach 1924 e.V.**

Junges Kirchzeller Paar (beide mit geregeltem Einkommen), suchen Bauplatz in Kirchzell zum Kauf.
Erreichbar unter: 0170 - 21 46 855 oder 0151 - 58 96 68 60

SIE BAUEN ... WIR LIEFERN

- Baustoffe
- Baustahl
- Biegebetrieb
- Containerdienst

Glaser
63916 Amorbach
☎ 09373/1317 u. 8517
Fax 09373/4518

SCHWENK
SCHWENK Beton
Untermain GmbH & Co. KG
63920 Großheubach
☎ 09371/948880

www.hansenwerbung.de | Hauptstr. 8 | Kleinheubach | Telefon 0 93 71 - 44 07

Ihr Spezialist für Sanitär- und Heizungstechnik

Renovierung, Umbau oder Neubau – wir zeigen Ihnen gerne kreative Lösungen.

Entscheiden SIE, was zur perfekten Ausstattung Ihres Bades gehört!

Das hängt ab von Ihren persönlichen Vorlieben, Ihrer Lebenssituation sowie der Größe des Bades.

Jäger Kaufmann GmbH
Im Steiner 20 · 63924 Kleinheubach
Telefon (0 93 71) 48 15

www.jaeger-kaufmann.de

JÄGER KAUFMANN GmbH

© www.hansenwerbung.de

BESTE
Auswahl, Beratung,
Preise, Service!

www.ebra.de

Jura
Kaffeevollautomat

ab 599,00 €

Abbildung ähnlich.

EURONICS XXL
best of electronics!

Wir haben die richtigen Geräte
für jeden Anspruch und für
jeden Geldbeutel!

In der Seehecke 3 | 63924 Kleinheubach | T 09371 4098-700 | M info@ebra.de
Mo-Fr 9.30 bis 18.30 h | Sa 9.30 bis 15.30 h

Design - Leben - Genießen

Individuelle Traumküchen

Wir sind für Sie da:
Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr
Do. 9.30 - 20.00 Uhr
Fr. 9.30 - 18.30 Uhr
Sa. 9.30 - 17.00 Uhr

Sandt | TECH-ART
Industriestraße 23
63920 Großheubach
Tel. 0 93 71/40 31-5
info@tech-art-sandt.de

TECH-ART
Küchen-Design

www.tech-art-sandt.de

schneider

NOTDIENST

Abfluss- und Kanalreinigung

TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung

Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider

info@sanitaerschneider.de • ☎ 0 93 71 - 40 65 66

Immobilie für Bezug Frühjahr/Sommer 2019 zu kaufen gesucht

Wir suchen speziell ein 1-2-Familienhaus,

Doppelhaushälfte oder Grundstück

in den Ortschaften: Amorbach, Schneeberg, Kirchzell oder Weilbach

Unsere geprüfte Sachverständige erstellt gerne
eine Verkehrswertberechnung für Ihre Immobilie.

Rufen Sie uns an! Tel. 0 60 22-264 750

JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

DEKRA Standard Sachverständiger für Immobilienbewertung D1 Standard EFH / ZFH

DEKRA Zertifiziert

Ihre Anette Jonas
Immobilienfachwirtin (IHK) | Sachverständige für Immobilienbewertung · Tel. 0 60 22-264 750 · www.jonasundkroth.de

Unsere Angebote
- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice

Pflegeheim im St.Elisabethenstift GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u.feiertags!

Gisela Zöller, Geschäftsführerin

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

bpa

Wir suchen Fachkräfte !
Infos unter ....
www.st-elisabethenstift.de

AURORA IN MUDAU
AUS DER REGION IN DIE WELT

Seit den 1930er Jahren entwickelt und produziert Aurora Klimaanlagen und Komponenten für Fahrzeuge. Der Hauptsitz ist heute im Neckar-Odenwald-Kreis in Mudau.

Die Aurora Geschichte begann im Jahre 1928, als Konrad G. Schulz einen Warmwasserheizer privat für sein Ford Modell A entwickelte und auch einbaute. Schnell erkannte er das Marktpotenzial für Heizung, Lüftungs- und Klimatechnik (HLK) in Fahrzeugen und mobilen Arbeitsmaschinen und gründete demzufolge die Aurora Konrad G. Schulz GmbH.
Aurora steigerte seit dieser Zeit nicht nur kontinuierlich die Produktionsmenge, sondern erwarb zeitgleich auch ein ständig wachsendes Know-how, so dass man heute bei der Klimatisierung von Fahrzeugen in der ersten Liga spielt. Kunden von Aurora finden sich mittlerweile auf allen fünf Kontinenten. Entwickelt wird heute nicht nur in Mudau selbst, sondern auch an einem weiteren Standort in Deutschland, in Oettingen, in den Vereinigten Staaten, der Türkei und den Niederlanden.

Aurora entwickelt traditionell wertorientierte Produkte, die in alle Fahrzeugtypen integriert werden können. Die heutige Produktpalette kommt in Landwirtschaft, Bau, Bergbau, Militär und Nutzfahrzeugbranche, Linien- und Reisebussen zum Einsatz. Sonderlösungen sind immer möglich.

Wer eine neue Karriere-Perspektive in einem stark wachsenden und international tätigen Unternehmen sucht, Verantwortung übernehmen möchte und bereit ist einen Beitrag für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu leisten der ist bei Aurora genau richtig. Ein professionelles Team mit Spaß an der Arbeit wartet. Auch Ausbildungsplätze sind für 2019 noch zu besetzen. Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sowie Zeugnisse unter Angabe der Vergütungsvorstellung bitte an Frau Josefine Gurka (bewerbung@aurora-eos.com) übersenden. sob

AURORA Konrad G. Schulz GmbH & Co. KG, Joachim-Schulz-Str. 4, 69427 Mudau
www.aurora-eos.com

Die Aurora Gruppe ist ein mittelständisches und international agierendes produzierendes Unternehmen mit Hauptsitz im Odenwald. Zu unserer Gruppe gehören Gesellschaften in Deutschland, der Türkei, USA, Niederlande und China. Heute beschäftigen wir ca. 500 Mitarbeiter die sich als Teamplayer verstehen und gemeinsam am weiteren Vorankommen unserer Firmengruppe arbeiten.

Im Zuge unserer dynamischen Unternehmensentwicklung suchen wir ab sofort:

- **Elektroingenieur / -techniker eMobility (m/w/d)**
- **Projektleiter Klimasysteme (m/w/d)**
- **Projektleiter Applikation (Bahn, Militär) (m/w/d)**
- **Mechaniker / Mechatroniker (m/w/d)**
- **Finanzbuchhalter / Accounting specialist (m/w/d)**
- **Mitarbeiter Personalmarketing & Personalentwicklung (m/w/d)**
- **Mitarbeiter für die Produktion, versch. Bereiche (m/w/d)**

Sie suchen eine neue Karriere-Perspektive in einem stark wachsenden und international tätigen Unternehmen? Sie haben Spaß am Umgang mit Kunden und externen Partnern? Sie wollen Verantwortung übernehmen und sind bereit Ihren Beitrag für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu leisten? Dann sollten wir uns unbedingt kennenlernen.
Ein professionelles Team mit Spaß an der Arbeit wartet auf Sie.

Bitte übersenden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sowie Zeugnisse unter Angabe Ihrer Vergütungsvorstellung an Frau Josefine Gurka, E-Mail: bewerbung@aurora-eos.com
AURORA Konrad G. Schulz GmbH & Co. KG, Joachim-Schulz-Str. 4,69427 Mudau.

AURORA
Konrad G. Schulz GmbH & Co. KG

www.aurora-eos.com

Malerteam SEIFERT

Ihr MALERTEAM in WEILBACH und UMGEBUNG

Tel: 09373 307220 Mobil: 0171 4780131
E-Mail: info@malerteam-seifert.de
Web: www.malerteam-seifert.de

Wir führen für Sie aus:
Maler & Lackierarbeiten
Bodenverkauf + Verlegung
Wasserschadenbeseitigung
Wärmedämmung
Gerüstbau & Verleih
Maschinenverleih mit Trocknungsgeräten

WENGERTER
WINZERSTUBE

Himmeltaler Straße 42
63911 Klingenberg-Röllfeld
Telefon 0 93 72 / 92 11 54

www.weingut-wengerter.de

SPARGEL & WEIN IM DUETT vom 12.04. bis 23.06.
Genießen Sie täglich ab 12 Uhr erlesene Weine und frischen Spargel.
Spargelverkauf im Hofladen!

Roto Quadro Safe
www.quadro-safe.com

Das Drehkipp-Beschlagsystem Roto NT hält dank seiner vier Sicherheitskomponenten auch hartnäckigen Einbruchsversuchen stand.

Sicher durch Hennig Fenster

Stammsitz/Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg, bei Möbel Kempf

Mehr Infos unter: hennig-haus.de

GEALAN

Hennig HAUS · FENSTER
Hennig Haus GmbH & Co. KG

WAS IST IHRE KÜCHENVISION?

- Jeder Kundenwunsch ist umsetzbar
- Hauseigene Schreinerei und Möbelwerkstatt
- Beratung durch erfahrene Küchenexperten
- Hochprofessionelle Montage und Installation

Vereinbaren Sie jetzt Ihren unverbindlichen Beratungstermin: 09371 9753-0

BROßLER®

Küche Aktiv

Filiale Großheubach
Industriestraße 20
63920 Großheubach
Telefon: 09371 9753-0

Filiale Erbach
Neckarstraße 19
64711 Erbach
Telefon: 06062 912005

info@brossler.de
@brossler.de
www.brossler.de

Suzuki IGNIS 1.2. Dualjet Comfort, 5-türig

Abbildung zeigt Sonderausstattung

- ✓ Rückfahrkamera ✓ Sitzheizung
- ✓ Audio-System (inkl. DAB) mit Navigation, Freisprecheinrichtung & Lenkradbedienung
- ✓ Rücksitze einzeln verschieb- & umklappbar
- ✓ Klimaanlage ✓ Tagfahrlicht & Lichtsensor
- ✓ Inkl. Überführung & 3 Jahre Werksgarantie[1]

- ✓ Auf Wunsch Metallic Lackierung +500,- €
- ✓ Auf Wunsch Assistenzsystempaket +1.000,- €
- ✓ Auf Wunsch Allradantrieb +1.500,- €

Fahrzeugpreis[2]: 15.589,- €
Aktionsnachlass[2]: 2.599,- €

AKTIONS-BARPREIS[2]:
12.990,- EUR

AKTIONS-ANGEBOT[3]:
Ohne Anzahlung
monatlich nur: 142,- EUR

© hansenwerbung.de

Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,7l/100 km, außerorts 4,1l/100 km, kombiniert 4,7l/100km, CO_2-Ausstoß kombinierter Testzyklus 107g/km (VO EG 715/2007). Effizienzklasse D

Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO_2-Emissionen und dem Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) (unter www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.

Optional mit bis zu 4 Jahren Versicherungsflat[4]:

Jüngster Fahrer ab 17 bis 23 Jahren:	Jüngster Fahrer ab 24 bis 33 Jahren:	Jüngster Fahrer ab 34 Jahren:
monatlich: 78,75 €	monatlich: 63,00 €	monatlich: 47,25 €

[1] Ab Erstzulassung 3 Jahre bzw. 100.000 km Werksgarantie der Suzuki Deutschland GmbH, Suzuki Allee 7, 64625 Bensheim. Optionale Verlängerung 2 Jahre Anschlussgarantie 180,- €. Ein Service der Real Garant Versicherungs AG, Strohgäustraße 5, 73765 Neuhausen.

[2] Unverbindliche Preisempfehlung der der Suzuki Deutschland GmbH, Suzuki Allee 7, 64625 Bensheim in Höhe von 14.690,- € zzgl. Überführungskosten 899,- € ergibt Fahrzeugpreis 15.589,- €. Abzüglich einmaligen Aktionsnachlass 2.599,- € von Autohaus Essert, Inhaber Gernot Essert, Miltenberger Straße 15, 63928 Eichenbühl, nicht mit anderen Suzuki Aktionsangeboten kombinierbar, nur für Privatkunden, ergibt Aktionspreis 12.990,- €. Beträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Aktionszeitraum 01.04. bis 30.06.2019 oder solange der Vorrat reicht.

[3] Leasingbeispiel für einen Suzuki Ignis 1.2 Comfort 5trg. Auf Basis des Kaufpreises in Höhe von 15.589,- € inklusive Überführungskosten 899,- €, abzgl. Aktionsnachlass 2.599,- €, abzgl. Anzahlungsbetrag 0,- €, Finanzierungsbetrag 12.990,- €, Gesamtbetrag 14.593,08 €, effektiver Jahreszins 3,29 %, gebundener Sollzins 3,24 %, 60 Monate Laufzeit, 60 monatl. Raten à 142,- €, Vereinbarter Restwert 6.073,08 €, 10.000 km/pro Jahr Fahrleistung. Beträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Restwert kann weiter finanziert werden. Bonität vorausgesetzt. Leasingart: Restwertleasing. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 PAngV dar. Kreditvermittlung erfolgt nur für die COMCO Leasing Service GmbH, Im Teelbruch 106, 45219 Essen. Aktionszeitraum 01.04. bis 30.06.2019 oder solange der Vorrat reicht.

[4] Nur für Privatkunden. Selbstbeteiligung Teil- / Vollkasko 150,- € / 500,- €. BGV-Versicherung AG, Dulacher Allee 56, 76131 Karlsruhe. Pauschal-Tarif inkl. Werkstattbindung an Suzuki Händler. Aktionszeitraum 01.04. bis 30.06.2019 oder solange der Vorrat reicht.

Autohaus Essert

Inh. Gernot Essert - www.autohaus-essert.de
Suzuki Vertragshändler - Telefon 09371/7565
Miltenberger Straße 15 - 63928 Eichenbühl

Katholisches Senioren-Forum „Forum 55 plus“

Wanderkreis
Dienstag, 7. Mai, 13.30 Uhr
Wanderung: Weilbach - Gotthardsruine
Treffpunkt: Weilbach, am Friedhof, Reuenthaler Straße
Einkehr: „Mosthäcke“, Weilbach
Auskunft: Renate Kemmann, Miltenberg, Tel. 09371/67915

Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule und der Parzival-Mittelschule

Freiwilliges Soziales Jahr an der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule und der Parzival-Mittelschule

Ab 01.09.2019 bietet die Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule und die Parzival-Mittelschule die Möglichkeit an den oben genannten Schulen ein Freiwilliges Soziales Jahr abzuleisten.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mithilfe bei Verwaltungstätigkeiten
- Beaufsichtigung von Schülergruppen
- Mitarbeit im Offenen Ganztagsbereich der Grundschule
- Mitarbeit im Offenen Ganztagsbereich der Mittelschule
- Sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in der Grundschule

Für die Begleitung von Schülergruppen zum Schwimmunterricht ist es wichtig, dass der Bewerber/die Bewerberin entweder im Besitz eines Rettungsschwimmabzeichen in Bronze ist oder bereit ist, dieses zu erwerben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie ihr Bewerbungsschreiben bis 24.05.2019 entweder an das Sekretariat der Wolfram-von-Eschenbach Grundschule oder der Parzival-Mittelschule.

Renate Lerke, Rektorin
Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule

Ralf Arnold, Rektor
Parzival-Mittelschule

Kolpingfamilie Amorbach

„Eine Zisterne für Kenia“

Am Freitag den 15.03.2019, trafen sich 18 Mitglieder der Kolpingsfamilie Amorbach zu ihrer jährlichen Hauptversammlung im Pfarrheim Amorbach.

Schriftführer Stefan Tögel berichtete von den zahlreichen Veranstaltungen im vergangenen Jahr.

Kassier Karl Neuser konnte eine solide Kassenlage präsentieren, was die Vereinsmitglieder dazu bewog, in 2019 mit einer Spende den Arbeitskreis Kenya des Kolpingdiözesanverbandes Würzburg zu unterstützen.

Im aktuellen Projekt „ Wasser für Kenya „ baut Kolping, in wasserarmen Gebieten Kenyas, Wasserzisternen mit einem Volumen von jeweils 10.000 Litern zum Auffangen von Regenwasser.

Diese reichen aus, trotz seltener Regenfälle, ganze Familien mit Trinkwasser zu versorgen und Gemüseanbau zu betreiben. Mit ihrer Spende von 800,- € ermöglicht die Kolpingsfamilie Amorbach den Bau einer kompletten Zisterne, samt Fundament und Schulung zum Betrieb der Zisterne.

Weiterhin machte die 1. Vorsitzende Helga Tögel auf die bestehende Partnerschaft des Diözesanverbandes Würzburg mit dem Diözesanverband Alba Julia in Rumänien aufmerksam. Der Arbeitskreis Rumänien Untermain organisiert zwei bis drei Hilfstransporte pro Jahr nach Rumänien. Aktuell werden hauptsächlich geriatrische Hilfsmittel, wie z.B. Krücken, benötigt. Alte Fahrräder, die noch fahrtüchtig sind, werden ebenfalls gerne entgegen genommen.

Spendenkontakt:

Helga Tögel, Tel.: 09373/4858 oder 0151 11 24 91 96 oder helgakolping@aol.com

Shin Dojo - Aikidoschule

AIKIDO – Umgang mit dem japanischen Schwert

Der Ursprung aller Aikidotechniken liegt im japanischen Langschwert, genannt „Katana“. Da dieses nicht nur die Seele eines Samurai darstellt, sondern auch die unseres Aikido, unterrichten wir bei uns in Großheubach ebenfalls den Umgang damit. Es sind jahrhundertealte Überlieferungen auf die wir zurückgreifen können. Die Arbeit mit dem Schwert verbessert alle Bewegungsabläufe, sowohl im Taijutsu, der Verteidigung gegen etwaige Angreifer mit bloßen Händen, als auch in den Waffen-techniken. Da ein besseres Gespür für die richtigen Winkel, Distanzen u. Reaktionszeiträume entsteht. Man lernt äußerste

Konzentration zu entwickeln - sich mit sich selbst auseinanderzusetzen u. zu verbessern, das geht stark in Richtung ZEN, gewissermaßen „Meditation in Bewegung“. Eine tolle Möglichkeit Alltagsstress fallen zu lassen u. durchzuatmen. Aikido ist geeignet für Menschen jeden Alters (Mann, Frau, Kind, Jugendlicher od. Erwachsener, 6 - xx Jahre). Neugierig? Probieren Sie es 3x unverbindlich u. kostenfrei bei uns aus. Anmeldung zum Probetraining: info@shindojo.de od. per SMS / whatsapp Tel. 0170/ 80 70 656. Weitere Info´s: www.shindojo.de

Jugendhaus Wiesenthal

Das Grillfest des Jugendhaus Wiesenthal am 1. Mai findet in diesem Jahr **nicht** statt.

Rad- und Rollsportverein Amorbach

Bayerische Meisterschaft 2019 wir kommen

Unser heutiger Traum wurde Realität!

Alle unsere gestarteten Sportler haben sich zur Teilnahme an der Bayerischen Meisterschaft 2019 in Bechhofen qualifiziert.

Den Anfang machte heute Steven im 1er Kunstrad U13. Trotz Angst vor den beiden Hocken in seinem Programm zog er durch und fuhr von seinen aufgestellten 46,20 Punkten 42,59 aus und belegte den 1.Platz. Als Zweite fuhr Vyvy und zeigte mit ihrer ruhigen und konzentrierten Art eine fabelhafte Kür mit 55,40 von 59,80 Punkten und holte sich ebenfalls Platz 1! Als letzter der Kunstradfahrer startete von unserer Seite Vu Phi, was soll ich euch sagen? Ich bin einfach nur fasziniert von seinen Steigerübungen und auch er holte sich den 1.Platz mit 83,90 von 103,90 Punkten. Aber wer denkt, das war schon alles, hat nicht mit unserer 4er Einradmannschaft gerechnet! Mina, Emilia, Vyvy und Steven legten noch mal einen drauf. Sehr sauber und nur mit wenigen Unsicherheiten zeigten sie, was auf einem Einrad alles möglich ist, von Mühlen bis hin zu Torfahrten. Auch sie holten sich die Goldmedaille mit 49,94 Punkten von 58,50 aufgestellten Punkten! Wir sind unsagbar stolz auf euch, macht weiter so!

Theaterkreis Amorbach

Wir verlosen zwei Theaterkarten

Der Vorverkauf für unsere diesjährige Inszenierung **„Romulus der Große“** hat begonnen. Die ungeschichtliche historische Komödie von Friedrich Dürrenmatt (Uraufführung 25. April 1949 in Basel) spielt im Jahr 476. Bereits seit seinem Amtsantritt vor 20 Jahren widmet der römische Kaiser Romulus seine ganze Energie und Zeit der Hühnerzucht, statt sich um die Regierungsgeschäfte zu kümmern. Damit bringt er nicht nur seine Familie und den Hofstaat an den Rand der Verzweiflung, sondern setzt auch die Existenz seines Imperiums aufs Spiel…

Eintrittskarten für die Aufführungen am 19. und am 20. Juli 2019 sowie am 26. und am 27. Juli 2019 erhalten Sie im Informationszentrum Bayerischer Odenwald, Schlossplatz 1 in Amorbach (Tel. 09373 200574, E-Mail: amorbach@tourismus-odenwald.de). Mit etwas Glück können Sie zwei Karten gewinnen. Schicken Sie uns eine **E-Mail mit dem Betreff „Gewinnspiel Theaterkreis“** mit Namen, Anschrift und Telefonnummer an **kontakt@theaterkreis-amorbach.de.**

Einsendeschluss ist der 6. Mai 2019. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit Ihrer Teilnahme willigen Sie ein, dass wir Ihre Daten zum Zweck und für die Dauer der Verlosung speichern und verwenden dürfen.

Viel Glück wünscht
der Theaterkreis Amorbach e.V.

Bücherei Amorbach

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag:	10:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch:	17:30 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag:	14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Sonntag:	10:45 Uhr – 11:45 Uhr

Mit Fair Trade Produkten!

Buecherei.Amorbach@gmail.com

Liebe Leserin, lieber Leser,
wie bekommt man einen „grünen Daumen“? Ganz einfach, schlagen Sie in unseren Gartenbüchern nach. Sie möchten ein Hochbeet bauen und suchen die geeignete Bepflanzung? Keine Hexerei mit unserem neuen Buch „Hochbeete – rund ums Jahr“. Auch wenn Sie nur Balkon oder Terrasse haben, können Sie erfolgreich gärtnern, wie viele unserer Buchbeispiele zeigen.

Unser Tipp:
Wenn Sie noch ein originelles **Kommuniongeschenk** suchen, können wir unseren **Büchereigutschein** empfehlen (in dieser Altersgruppe beträgt der Jahresbeitrag nur 5,-- €).

60 Jahre BRK Schneeberg

Frühlingsfest

5. Mai 2019
im Dorfwiesenhaus in Schneeberg

Zu unserem diesjährigen Frühlingsfest möchten wir Sie recht herzlich einladen. Lassen Sie sich an diesem Tag bei einem guten Mittagessen, einem deftigen Vesper und einem kühlen Bier verwöhnen und verbringen Sie einige gemütliche Stunden bei uns.

Kleine Dose – große Hilfe:
Die Rotkreuzdose!

Alles Wichtige kompakt verpackt.
Erhältlich bei unserem Fest für einen Unkostenbeitrag von 4,90 €.
Weitere Infos unter www.rotkreuzdose.de

- **ab 10.30 Uhr Frühschoppen**
- **ab 11.30 Uhr Mittagstisch**
  Festtagssuppe
  Rindfleisch an Sahnemeerrettich mit Kartoffeln
  Schweinebraten mit Knödel und Rotkraut
  Kichererbsen-Curry
  Steaks, Hacksteaks, Bratwürste & Pommes Frites
- **Kaffee und Kuchen**
- **Vesper**
  Vesperteller, Wurstsalat,
  Kochkäse, belegte Brötchen

Die BRK-Bereitschaft Schneeberg freut sich auf Ihren Besuch!

*Gültig bis 27.04.2019. Dieses Angebot gilt nur für Sonnenbrillenfassungen und ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in einer unserer SCHWIND Filialen in: Alzenau, Aschaffenburg, Haibach, Hösbach, Kleinostheim, Miltenberg, Obernburg, Seligenstadt.

SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH · Mainparkstr. 12 · 63801 Kleinostheim · Telefon 0 60 27 / 508-313 · www.schwind-sehen-hoeren.de

Feuerwehr Boxbrunn

Boxbrunner Blauchlichtkids unterwegs

Am Samstag, 13.04.2019 besuchten die Boxbrunner Blaulichtkids die Feuerwehr Erbach, um diese zu besichtigen. Dort angekommen, erwarteten uns schon René Bartmann, Fabio Sattler und Nico Bartmann, um uns das große Feuerwehrhaus mit dem hohen Schlauchturm zu zeigen. Zu Beginn konnten wir die Atemschutzausrüstung und die Reinigung der Schläuche genau unter die Lupe nehmen. Das größte Highlight kam jedoch danach: die Atemschutzstrecke! Die Kids konnten es kaum abwarten, diese selbst zu erobern. Doch ein Durchgang war dabei nicht genug! Am liebsten hätten die Blaulichtkids den restlichen Vormittag hier verbracht, doch uns erwarteten bereits die Fahrzeuge und die Ausrüstung. In zwei Gruppen aufgeteilt besichtigten wir die Fahrzeughalle mit all den vielen Fahrzeugen. Hier staunten selbst wir Großen nicht schlecht, was es dort alles gibt! Und das tollste war: in allen Autos konnten die Kinder probesitzen! Zum Abschluss durften die Blaulichtkids noch mit der Drehleiter fahren. Voll gepackt mit vielen Eindrücken bedankten wir uns und fuhren nach Hause.

Markt Kirchzell
mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell, Preunschen und Watterbach

Mitteilungen
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

DRK Wassergymnastik in Mudau-Schlossau

…..wohlfühlen im warmen Wasser

DRK Wassergymnastik für Senioren in Schlossau

Oftmals fällt es bei Beschwerden des Stütz-und Bewegungsapparates, bei Übergewicht oder sonstiger körperlicher Einschränkung schwer sich zu bewegen. Dem kann durch ein Training im mindestens 30 Grad warmen Wasser abgeholfen werden. Im Schwimmbad in Schlossau treffen sich am Donnerstag (ab 15.30 Uhr) und am Freitag (ab 14.10 und 15.00 Uhr) Nachmittag Menschen, die die Wassergymnastik als Ganzkörpertraining für sich entdeckt haben und nicht mehr darauf verzichten möchten. Bewegungen im Wasser lassen sich für Senioren einfach schonender und effizienter gestalten.

ADLER

MIT UNS ... Auto-Reparaturen FAHREN SIE SICHER.

Mehr als 45 JAHRE markenübergreifende Erfahrung.

Meisterhaft auto reparatur

Schneeberg
Rippberger Straße 30
Tel. 0 93 73 / 14 80
Fax 0 93 73 / 41 80
info@adler-meisterwerkstatt.de
www.adler-meisterwerkstatt.de

Einladung zur:

traditionellen Maibaumaufstellung

Samstag, 27.04. 15:30 Uhr

Altes Rathaus Kirchzell

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
(**Maibaumburger** ab 17:00 Uhr)

Auf Ihr Kommen freut sich die JU und CSU Kirchzell

Der Maibaum kommt!

Samstag, 27.04. 15:30 Uhr

Die Leichtigkeit und Geschmeidigkeit im Wasser ist wohltuend und entspannend. Im Wasser muss der Körper nur 1/10 seines Körpergewichtes tragen, sodass hier eine ganz geringe Verletzungs-oder Überforderungsgefahr besteht. Muskeln, Wirbelsäule, Bankscheiben und Gelenke werden durch die Auftriebskraft des Wassers deutlich entlastet. Gleichzeitig werden durch Übungen die Muskeln gekräftigt, die Kondition erhöht, Kreislauf und Stoffwechsel angeregt und vieles mehr. Gerade auch bei Osteoporose oder Arthrose profitiert man von diesem gelenk- und bänderschonendem Training. Ganz nebenbei kann man nette Leute treffen und gemeinsam viel Spaß beim Üben haben. Die Kursleiterinnen und die Gruppen freuen sich auf neue Leute.

Eine unverbindliche Schnupperstunde ist immer möglich. Mehr können Sie direkt bei den Übungsleiterinnen Paula Koller, Tel. 06281-8385 oder Dagmar Schnetz, Tel. 06287-698, sowie in der DRK Kreisgeschäftsstelle in Buchen, Ingeborg Wiessner Tel. 06281-5222-18 erfahren.

SG Kirchzell/Weilbach

U11 der SG Kirchzell/Weilbach zum Freundschaftsspiel bei Eintracht Frankfurt

vs.

Am 06.04.19 war die Spielgemeinschaft der U11 Junioren (E-Jugend) von Kickers Kirchzell und SV Weilbach zu Gast für ein Freundschaftsspiel bei der U-Nachwuchsmannschaft von Eintracht Frankfurt. Trainer und Spieler fieberten schon Tage vor dem Spiel diesem Ereignis entgegen. Um standesgemäß zu einem solchen Auswärtsspiel anzureisen, wurde kurzerhand ein Bus organisiert. Dieser war am Tag der Abfahrt mit Spielern, Eltern und Fans nahezu komplett gefüllt. Verpflegung und Getränke durften hierbei natürlich auch nicht fehlen.

Auch mit an Bord war eine gewisse Cordula Grün, welche man offensichtlich und hörbar tanzen gesehen hat. In Frankfurt am Riederwaldstadion angekommen, wurde der Mannschaft eine von 12 Kabinen zugeteilt. Alleine diese Tatsache machte die Jungs schon etwas sprachlos. Sprachlos durften die Kids dann allerdings nicht bei ihrer ersten Passkontrolle durch den eingeteilten Schiedsrichter sein. Die jeweiligen Geburtsdaten konnten trotz Aufregung problemlos genannt werden! Das Spiel wurde auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen, welcher auch in den Dimensionen größer war als das, was die Jungs von Zuhause kannten.

Die verlängerte Spielzeit trug ihr Übriges zur konditionellen Belastung bei. In der ersten Halbzeit konnten unsere Jungs noch gut mithalten und die Partie weitestgehend ausgeglichen gestalten. So ging es mit einem 3:1 Rückstand in die Kabine. In der zweiten Hälfte wechselte der Gegner durch und die Kräfte unserer Jungs schwanden gegen Ende der Partie etwas dahin. Eintracht Frankfurt konnte daher das Ergebnis trotz guter Möglichkeiten unsererseits auf 13:1 ausbauen, welches gleichzeitig den Endstand bedeutete und ein paar Tore zu hoch ausgefallen ist. Klar waren unserer

Kids kurz geknickt, aber spätestens nach dem Sieg im anschließenden 9m-Schießen war die Welt wieder in Ordnung. Ein gemeinsames Mannschaftsbild erledigte den Rest. Im Bus auf der Rückfahrt war bereits wieder beste Stimmung angesagt. Natürlich wieder mit an Bord, die tanzende Cordula Grün.

Für unsere Spieler, aber auch die Trainer, war der ganz Vormittag eine tolle Erfahrung, die man sicher noch lange in Erinnerung behält. In diesem Zuge möchten wir uns bei den beiden Stammvereinen FC Kickers Kirchzell und dem SV Weilbach für die finanzielle und materielle Unterstützung recht herzlich bedanken!

Zu guter Letzt ein Dankeschön an die Eltern dafür, dass sie bei allen Aktionen und Spielen immer hinter dem Team stehen und uns dabei unterstützen.

Turnverein Kirchzell 1908 e.V.

Generalversammlung Turnverein Kirchzell 1908 e.V.

Am Freitag dem 29.03.2019 berichtete Vorsitzender Stefan Schwab in der Generalversammlung des Turnverein Kirchzell vor 52 Mitgliedern über die allgemeine Situation im Verein. Dabei griff er das Motto zum Jubiläum „Mords Kerli, Mords Meedli in hunnertzee Joohr“ auf, das im vergangenen Jahr gefeiert wurde. Schwab ließ nochmals den Ehrenabend Revue passieren. Er berichtete von den Anstrengungen die Mitgliederliste zu durchforsten, um bei der Vielzahl der zu ehrenden Personen ja niemanden zu vergessen. Insgesamt wurden 350 Mitglieder geehrt. Stefan Schwab beklagte aber auch, dass die Wertschätzung dieser Ehrungen in der heutigen Zeit deutlich gesunken ist.

So waren am Ehrenabend im Oktober 2018 nur noch die Hälfte der Personen anwesend, als zehn Jahre zuvor, obwohl 50 Personen mehr eingeladen waren. In seinem Bericht ging er auf die Altersstruktur der Mitglieder ein. Die Gesamtzahl ist im vergangenen Jahr von 760 auf 739 Personen zurückgegangen.

Während bei den Kindern und Jugendlichen ein Zuwachs zu verzeichnen ist, so ist die Anzahl der erwachsenen Mitglieder rückläufig. Da Stefan Schwab bei den kommenden Neuwahlen 2021 nicht mehr als erster Vorsitzender zur Verfügung stehen wird, sollen bis dahin Aufgaben bereits neu verteilt werden. So werden bereits jetzt sukzessive Tätigkeiten von ihm an andere Personen übertragen um den Wechsel möglichst gut vorzubereiten. Stefan Schwab zählte auf, welche Aufgaben teilweise oder bereits komplett übertragen worden sind.

Abteilungsleiter Wolfgang Wörner stellte die Situatiuon in der Handballabteilung wor. Die erste Männermannschaft steht kurz vor der Meisterschaft in der Oberliga und auch die Damenmannschaft stand auf dem ersten Tabellenplatz. Wörner berichtete von der Zusammenarbeit mit dem TV Bürgstadt in den Spielgemeinschaften für die männliche und weibliche Jugend.

In der Turnabteilung liegt der Schwerpunkt beim Kinderturnen und beim Frauenturnen. In zwei Altersklassen werden die Turngruppen unter anderem von Abteilungsleiterin Simone Schäfer betreut. Beim Frauenturnen wird neben Stepaerobic auch Seniorengymnastik angeboten. Nach langen Jahren der Abstinenz konnte Achim Kirchmann wieder das „Jedermannturnen“ reaktivieren. Hier können die männlichen Mitglieder bei Leibesübungen ihre Fitness verbessern. Vor allem aber steht der Spaß am Sport im Vordergrund.

Geschäftsführerin Christine Richter konnte einen leicht negativen Jahresabschluss für 2018 vermelden. Hauptkostenpunkte sind neben der Unterhaltung der Turnhalle die Fahrtkosten zu Auswärtsspielen und die Verbandsbeiträge. Zusätzlich schlug die Neuanschaffung eines Trennvorhangs für die Turnhalle von 20.000 € zu Buche. Positiv ist die finanzielle Situation bei der Photovoltaikanlage und bei der Finanzierung der Dämmung der Turnhalle. Sowohl die Erträge, als auch die Bedienung der Darlehen liegen voll im Plan. Christine Richter wurde von den Kassenprüfern eine vorbildliche Kassenführung attestiert. Sowohl Vorstandschaft, als auch Geschäftsführerin wurden von der Versammlung entlastet.

In ihrem Grußwort ging die zweite Bürgermeisterin Susanne Wörner auf die Problematik ein, wie schwer es sei, Führungspersonal zu finden und dass diese Situation nicht den Turnverein alleine betrifft. Sie hob zudem die Wichtigkeits des Sports hervor. Nicht nur körperlichen Nutzen können die Jugendlichen daraus ziehen, sondern der Mannaschaftssport ist auch eine Lebensschule für den Umgang mit anderen Menschen. Dies ist aber nur durch gute Jugendarbeit und den vielen Helfern möglich. Zum Abschluss der Versammlung wurde gemeinsam das Lied „Rot und Weiß“ gesungen.

Grundschule Kirchzell und Grundschule Weilbach

Besichtigung der Müllumladestation in Erlenbach

Die Kinder der beiden Grundschulen informieren sich über die sachgemäße Mülltrennung.

Am Dienstag, den 9.4.2019 besichtigten die 4. Klassen der Grundschulen Kirchzell und Weilbach gemeinsam mit ihren Lehrkräften Frau Englert und Herr Baier die Müllumladestation in Erlenbach. Nach einer halben Stunde Busfahrt waren die Kinder schon gespannt, was sie dort erwartet. Zuerst ging es an das Sortieren des mitgebrachten Mülls in die verschiedenen Tonnen (Biotonne, Papiertonne, gelber Sack sowie Sondermüll). Die Kinder waren ganz schön erstaunt, welche Dinge sich im häuslichen Müll ansammeln und dass bei einer sachgemäßen Mülltrennung sehr wenig Restmüll übrig bleibt. Danach erzählte Herr Fischer den Kindern den Weg des Mülls von der Umladestation in Erlenbach nach Schweinfurt ins Müllheizkraftwerk.

Anschließend ging es in zwei Gruppen zu Fuß über den ganzen Wertstoffhof. Währenddessen bekamen die Kinder von Herrn Fischer und seiner Kollegin die sachgerechte Entsorgung von kleinen und großen Elektrogeräten, Werkzeugen, elektronischen Spielsachen, Altholz, Sperrholz sowie die Entsorgung gefährlicher Flüssigkeiten nähergebracht. Beeindruckend war auch die große Sammelhalle für die verschiedenen Müllarten. Mit Hilfe eines Müllfriedhofs, der auf dem Gelände der Müllumladestation extra für Schulklassen angelegt wurde, erklärte Herr Fischer, welche Produkte biologisch abbaubar sind und wie unterschiedlich die Dauer ist, bis verschiedene Produkte verrotten. Am Ende stärkten sich alle mit leckeren Brezeln und kalten Getränken aus Mehrwegglasflaschen, sodass die Kinder keinen Müll produzierten. Nach einem sehr informativem Vormittag ging es mit dem Bus zurück zur Schule.

Jahrgang 1936/1937

Dienstag, 7. Mai 2019, 14.00 Uhr, Treffen am Feuerwehrhaus Schneeberg. In Fahrgemeinschaften zum Kloster Engelberg, dort kleine Wanderung und Einkehr in der Klosterschänke.

Informationsveranstaltung für Waldbesitzer

Klimawandel, Borkenkäfer und Holzverwertung

Das trocken-warme Jahr 2018 hat Spuren in den bayerischen Wäldern hinterlassen. Wassermangel und Hitze haben die Bäume in ihrer Vitalität geschwächt und machen sie angreifbar für Schadinsekten. Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen werden schon bald den ersten großen Schwärmflug der Borkenkäfer auslösen. In diesem Jahr ist sogar eine besonders starke Vermehrung der Waldschädlinge zu befürchten, weil weitaus mehr Käfer als sonst im Boden und unter der Rinde befallener Fichten überwintert haben. Grund dafür waren die idealen Lebensbedingungen im letzten Jahr.

Die **Waldbesitzer** sind dazu aufgerufen, in den nächsten Wochen ihre Fichtenwälder gewissenhaft auf Befall durch Borkenkäfer zu kontrollieren und ggf Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Besonders anfällig sind Bereiche, die bereits im Vorjahr von Käfern befallen wurden. Durch eine konsequent saubere Waldwirtschaft kann eine Massenvermehrung der Borkenkäfer verzögert und somit die Ausgangslage für dieses Jahr verbessert werden. Denn geschwächte Bäume und frische Resthölzer am Boden sind idealer Brutraum für die Käfer, die bei einer Massenvermehrung ganze Waldbereiche zum Absterben bringen können.

Wegen der hohen Waldbrandgefahr und zur Vermeidung einer „fehlerhaften Alarmierung“ von Feuerwehreinsatzkräften wird dringend davon abgeraten, Resthölzer und Kronenmaterial im Wald zu verbrennen.

Waldbesitzer sollten befallenes oder noch bruttaugliches Material zeitnah entweder im Wald hacken oder in mindestens 500 Meter Entfernung zu den nächstgelegenen Fichtenbeständen lagern und bedarfsgerecht aufarbeiten.

Die Überwachung und die sachgemäße Bekämpfung der Borkenkäfer zählen zu den gesetzlichen Pflichten für Waldbesitzer.

Wie die Wälder am besten an die künftigen standörtlichen Bedingungen unter Berücksichtigung des Klimawandels angepasst werden können, ist von entscheidender Bedeutung. Nur ein stabiler und gesunder Mischwald wird auch in Zukunft die multifunktionalen Leistungen für die Gesellschaft erbringen können.

Die Gemeinde Schneeberg und das Forstrevier Amorbach bieten dazu eine Informationsveranstaltung für Privatwaldbesitzer und Interessierte an:

am **Donnerstag, den 9. Mai 2019 um 19.00 Uhr in Schneeberg, Sitzungssaal im Rathaus**

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Musikverein Schneeberg

Großer Ehrenabend
150 Jahre Blasmusik, 65 Jahre Musikverein Schneeberg,
50 Jahre Schneeberger Musikanten

Mit einem kurzweiligen Ehrenabend wurden 66 passive und 26 aktive Mitglieder des Musikvereines geehrt. Mit dem „Egerländer Musikantenmarsch“ eröffneten die Schneeberger Musikanten den Ehrenabend. Vorstand David Blatz konnte im Dorfwiesenhaus 129 Mitglieder begrüßen und bedankte sich bei allen, die teilweise bereits seit 65 Jahren dem Verein die Treue halten. Zum ausgezeichneten Buffet gab es eine tolle Bildershow von Christiane Blatz, die die Anwesenden durch die Vereinsgeschichte führte. Anschließend hielten die beiden Vorsitzenden Rückblick über 150 Jahre Musikgeschichte in Schneeberg.

Dadurch war man gut eingestimmt für die Ehrung der passiven Mitglieder für 35, 40 und 50 Jahre Mitgliedschaft. Festpräsident und Bürgermeister Erich Kuhn sprach in seinen Grußworten von der Bedeutung einer aktiven Kapelle für die Dorfgemeinschaft und bedankte sich für die Pflege der Blasmusik und die Bereitschaft bei allen öffentlichen und kirchlichen Terminen mitzuwirken. Besonders stolz waren die Vorsitzenden, dass Anwesende für 60 und sogar noch 10 Gründungsmitglieder für 65 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden konnten.

Theo Trunk lies die 50 Jahre Schneeberger Musikanten Revue passieren. Musikverbandspräsident Berthold Rüth bedankte sich in seinen Grußworten für das vielfältige Engagement des Musikvereines Schneeberg und der Schneeberger Musikanten und nahm anschließend die Ehrungen der aktiven Musikanten für 10, 20, 25, 30, 40 und 50 Jahren vor. Daniel Schneider überraschte den Dirigenten Berthold Blatz und alle Anwesenden mit einem besonderen Geschenk.

Eigens für das Jubiläum und die Schneeberger Musikanten hat er den „Schneeberger Musikantenmarsch“ komponiert und überreichte ein eingerahmtes erstes Exemplar an den Dirigenten. Uraufführung wird am großen Verbandsmusikfest an Pfingsten in Schneeberg sein. Burkhard Speth hatte einen einmalig schönen und kurzweiligen Film über 50 Jahre Schneeberger Musikanten zusammengestellt. Mit jeweils einer extra Laudatio wurden die aktiven Musikanten für ihr 40 und 50-jähriges aktives Musizieren bei den Schneeberger Musikanten geehrt.

Anschließend wurden noch 7 Anwesende zu neuen Ehrenmitgliedern ernannt. Die Schneeberger Musikanten lockerten den Abend zusätzlich immer wieder mit ausgewählten Musikstücken auf. Zum Ende des würdigen Ehrenabends bedankten sie die Vorsitzenden bei allen, die zum Erfolg dieses Abends beigetragen haben mit dem Wunsch, dass das Verbandsmusikfest an Pfingsten genau so positiv unvergesslich wird.

Schneeberger Musikverein hat 7 neue Ehrenmitglieder

Der Musikverein Schneeberg nutzte beim Ehrenabend die Gelegenheit neben deren Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft 6 verdiente Musikanten für 50 Jahre aktives musizieren und ein verdientes aktives passives Mitglied zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Berthold Blatz, der bereits im letzten Jahr für seine 40-jährige Dirigententätigkeit zum aktiven Ehrendirigenten ernannt worden war, Egon Büchler, Bernhard Sartorius, Bukhard Speth, Theo Trunk und Peter Weiss nahmen die Ehrung sichtlich überrascht

entgegen. Die beiden Vorstände David Blatz und Angelika Weis gingen in ihrer Laudatio auf die Entwicklung der Schneeberger Musikanten und das außergewöhnliche Engagement der 6 Aktiven ein.

Von den 65 Jahren Musikverein wurden 50 Jahre Vereinsgeschichte von den neuen Ehrenmitgliedern entscheidend mitgeprägt. Gemeinsam war man 178 Jahre in der Vorstandschaft tätig. Nach Gründung der Jugendkapelle 1969 gab es bereits ein halbes Jahr später den ersten öffentlichen Auftritt. 1978 wurde der Dirigentenstab dann an Berthold Blatz übergeben. Gemeinsam mit den damaligen Musikanten hatten sich die „Schneeberger Musikanten“ zu einer bekannten Marke entwickelt und sind dann 20 Jahre durch halb Deutschland getourt.

Eine flexible musikalische Mischung von Blasmusik bis Rockmusik, dazu ein toller Sound, verbunden mit unnachahmlichen Showeinlagen und das Programm immer am Publikum ausgerichtet. Das alles waren Alleinstellungsmerkmale und Garanten für den Erfolg der Schneeberger Musikanten. Noch heute seien die 6 Aktiven das wichtige Fundament der Kapelle. Erfolgsgeheimnis sei sicherlich auch die echte Freundschaft, die sich in all den Jahren zwischen den Geehrten entwickelt hat. Gewürdigt

wurde aber nicht nur der musikalische Einsatz. Jeder Einzelne habe in den 5 Jahrzehnten neben der Vorstandsarbeit mit immer frischen Ideen auf seine Weise den Verein und die Schneeberger Musikanten mitgeprägt. Auch sei es den Geehrten erfolgreich gelungen, die nachfolgenden Generationen immer wieder in die Musikanten zu integrieren. Großen Wert wurde deshalb schon immer auch auf die gemeinsame Geselligkeit gelegt, die seit Jahrzehnten erfolgreich gepflegt wird.

Zum weiteren Ehrenmitglied wurde Karl-Hermann Baumbusch ernannt, der auch schon seit vielen Jahren in der Vorstandschaft aktiv ist und sich seit über 40 Jahren für den Verein engagiert. Wenn es Arbeit gibt könne jederzeit mit seiner tatkräftigen Mithilfe gerechnet werden. Allen neuen Ehrenmitgliedern wurde herzlich gedankt.

Termine:
19.05.19 Gottesdienst und Frühschoppen Weilbach
30.05.19 Frühschoppen Vaterstagsfest Eichenbühl

Pfingsten: 07. - 10.06. Verbandsmusikfest zum Jubiläum in Schneeberg
07.06.19 TWILIGHT ZONE and the HUPA HORNS
09.06.19 Großer bayerischer Bierabend mit den Schneeberger Musikanten

14.07.19 Frühschoppen Hoffest Bürgstadt

Bauernverband BBV Bildungswerk

Landfrauenlehrfahrt am Mittwoch, den 15. Mai 2019, nach Uffenheim und Rothenburg: **Abfahrt um 06:50 Uhr** Bushaltestelle Kirche in Schneeberg

Schulabriss in Schneeberg

Der Abriss des Schulgebäudes in Schneeberg hat viele Zuschauer, darunter auch ehemalige Schüler und Schülerinnen, angelockt!

Sportfreunde Schneeberg

Liebe Fußballfreunde, Vereinsmitglieder –aktive und passive-,
liebe Bürger der Marktgemeinde Schneeberg mit den Ortsteilen Hambrunn und Zittenfelden sowie die umliegenden Gemeinden!

Werte Sportfreunde!
vom **26. bis 29. Juni** findet die **30. Fußball-Ortsmeisterschaft** mit dem Elfmeterpokal für Damen und Herren statt.

Sportlicher und fairer Ehrgeiz um den Ortsmeistertitel und die Geselligkeit stehen wie immer im Vordergrund.

Um die Ortsmeisterschaft zu einem tollen Ereignis werden zu lassen, würden wir uns um weitere Anmeldungen freuen.

Für Information / oder Anmeldungen (Anmeldeschluss 15.05.19) bitte an:

Andreas Hörst, Zittenfeldener Str. 8, Schneeberg
oder auch per e-mail unter andreas.hoerst@t-online.de .

Infos unter: www.sportfreunde-schneeberg1928.de
- Biergartenfest am 20. – 21.07. 2019
- FFH Fußballschule am 07.09.2019

gez. die Vorstandschaft

Seniorenkreis Schneeberg

Im Mai findet kein Seniorentreff statt. Wir werden am **Mittwoch, den 22. Mai 2019** an der Dekanatswallfahrt der Senioren nach Külsheim teilnehmen. **Abfahrt** ist um **12.45 Uhr** an der Kirche. Nach einer Einführung und Information zur Kirche St. Martin feiern wir dort einen Gottesdienst mit Herrn Pfarrer Kölbel aus Miltenberg. Auf der Rückfahrt werden wir im „GRÜNEN BAUM“ in Steinfurt einkehren und unseren Ausflug ausklingen lassen.

Anmeldeliste zur Teilnahme liegt **bis zum 15. Mai** in der Kirche auf (oder telefonisch unter 3395 bei Maria Dumbacher).

Wir hoffen auf rege Beteiligung!
Maria und Rita

Markt Weilbach
mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Mitteilungen
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Friedhof Weilbach und Weckbach

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale
Nach Art. 8 und 9 des Bestattungsgesetztes hat die Gemeinde für die Verkehrssicherheit der Friedhöfe in Weilbach und im Ortsteil Weckbach zu sorgen.

Aus diesem Grunde findet am **Dienstag, 14. Mai 2019** eine Überprüfung statt.
Bei der Überprüfung wird vor allem die Standfestigkeit der Grabmale begutachtet.

Sollte es Beanstandungen geben, werden die Grabbesitzer hiervon im Nachhinein schriftlich in Kenntnis gesetzt. In diesem Zusammenhang machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Gemeinde bei etwaigen Schäden, die durch nicht ordnungsgemäß befestigte Grabmale entstehen, nicht haftet. Die Haftung liegt in diesem Fall ausschließlich beim **Nutzungsberechtigten,** der für die Standfestigkeit des Grabmals nach § 31 der Friedhofssatzung **stets Sorge** zu tragen hat.

Die Gemeinde bittet daher alle Grabeigentümer, auch während des Jahres, vor allem aber nach der Frostperiode, stets die Standfestigkeit der Grabmale auf ihren Gräbern zu überprüfen.

Ebenso machen wir darauf aufmerksam, dass „rund um´s Grab“ die Zwischenräume sauber zu halten sind.

Tennisclub Weilbach-Weckbach e.V.

Wir möchten euch gerne wieder zu unserer diesjährigen Ortsmeisterschaft einladen.
Wir haben den Termin um einiges nach vorne verlegt und werden das Turnier an einem Wochenende veranstalten.

Tennisortsmeisterschaft 01. + 02. Juni 2019

Somit möchten wir den beruflich sehr Eingespannten mit spätem Feierabend, sowie den Schichtarbeitenden die Möglichkeit geben, an unserem Turnier teilzunehmen.

Wir werden samstags um ca.13/14 Uhr starten.
Am Abend werden wir, einen tollen Abend auf unserer schönen Terrasse verbringen.
Die Musik wird von den **„Puzzles“** aufgelegt.
Wir werden euch wie gewohnt mit Gutem vom Grill, sowie Getränken und einer Bar am Abend versorgen.

Sonntags geht’s dann ab 10 Uhr für die Spieler weiter.
Ab diesem Zeitpunkt gibt es **Weißwurstfrühstück mit Brezel’n.**

Die Siegerehrung ist für ca. 17/18 Uhr geplant.
So bleibt noch ein wenig Zeit das Turnier gemütlich ausklingen zu lassen.

Anmeldeschluss: Donnerstag 17.05.19

Wir freuen uns auf euch und hoffen dass ihr den Termin gut annehmt und wir mit euch zusammen ein schönes sportliches Wochenende verbringen können.

Die Ausschreibung findet ihr auf unserer Hompage:
www.tc-weilbach-weckbach.de

Die Vorstandschaft vom TC-Weilbach-Weckbach

Turnverein Weilbach

Bodyworkout (Ganzkörpertraining) für Männer und Frauen
Der neue Kurs beginnt am 08.05.2019. Schnuppern ist jederzeit möglich, einfach vorbeikommen.
Hilfsmittel sind u.a. Dynabänder, Bälle und Stäbe (werden gestellt).

Übungsleiterin: Sandra Dworschak
Termin: Mittwochs 19.00 – 20.00 Uhr
Ort: Rathaussaal Weilbach

Die Kursgebühren richten sich nach der endgültigen Teilnehmerzahl (Mitglieder ca. 20,- €, Nichtmitglieder ca. 45,- €).

Mitzubringen sind Sportbekleidung, Sportschuhe und eine Gymnastikmatte.

Bei Interesse bitte bei Gabi Steegmüller melden:
Tel.: 4296 oder juergensteegmueller@web.de.

Seniorenkreis Weilbach-Weckbach-Gönz-Reuenthal:

Am Mittwoch, 22. Mai 2019 findet der nächste monatliche Treff statt.
Wir nehmen teil an der Dekanatswallfahrt des Senioren-Forums Miltenberg, die uns in diesem Jahr nach Külsheim zur Kirche St. Martin führt. Interessierte (nicht nur Senioren) von Weilbach/Weckbach, von Amorbach und Schneeberg fahren gemeinsam mit dem Bus nach Külsheim. Die Abfahrtszeiten sind wie folgt:

12.30 in Weckbach
12.35 Uhr in Weilbach (Rathaus)
12.40 Uhr Amorbach (Pension Werner)
12.45 Uhr Schneeberg (Dorfmitte)

Da Külsheim als Stadt der Brunnen bekannt ist, haben wir nach dem Gottesdienst Zeit, um einige Brunnen zu besichtigen. Danach fahren wir nach Steinfurt (bei Külsheim) und kehren dort im Gasthaus „Zum Grünen Baum“ zum Vespern ein. Rückkehr ist gegen 18.30 Uhr.

Sportverein Weilbach e.V.

Spiele der 1. Mannschaft
So 28.04.19 um 15 Uhr beim FSV Wörth
So.05.05.19 um 15 Uhr zuhause gegen FC Bürgstadt II

Termine vom SV Weilbach
10.05. Generalversammlung mit Neuwahlen
24.05. Elfmeter-Cup und Beach-Party mit der Puzzles-Crew
26.05. Frühschoppen mit „Böhmischer Zauber“ und Jugendturniere

Bambini-Training immer am Donnerstag um 16:30 Uhr in der Halle. Mehr Info unter 09373/4908

AH Training immer am Donnerstag ab 19 Uhr in der Halle. Mehr Info unter 09373/4608

Anhänger für die Biotonnen

Abfallwirtschaft wirbt für Qualitätsverbesserung !

Mit einer kreisweiten Aktion wirbt die Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg für die Verbesserung der Qualität des Biomülls. Nachdem auf den beiden Bio-Fahrzeugen des beauftragten Müllunternehmens großflächig Werbung für sortenreine Bioabfallerfassung angebracht wurde, versehen die Müllwerker nun die Biotonnen mit farbigen Anhängern: „Kein Plastik in die Biotonne“ und „Nur sortenreiner Bioabfall gibt guten Kompost“. Mit diesen Aussagen werden die Verbraucher mit der Problematik des Biomülls und dessen mangelnder Sortenreinheit konfrontiert.

Problematisch sind vor allem Kunststoffrückstände: Plastik wird durch die Misch- und Siebvorgänge bei der Kompostierung immer kleinteiliger. Es muss in der Kompostieranlage aufwendig aussortiert werden und gefährdet unentdeckt die Qualität des Kompostes.

Leider kommt es nicht selten vor, dass Bioabfälle zwar sorgfältig sortiert, aber dann in einer Plastiktüte verpackt in die Tonne geworfen werden. Häufig werden auch sogenannte „biologisch abbaubare“ Beutel verwendet, die sich jedoch nicht so rasch zersetzen wie deren Inhalt – die Benutzung dieser Beutel ist zwar gut gemeint, erschwert aber die Entstehung von hochwertigem Kompost. Von den Abfallberatern wird stattdessen das Verpacken des Biomülls in Zeitungspapier empfohlen – es bindet Sickerwasser aus dem Bioabfall und schützt so vor üblem Geruch und Madenentwicklung. Entgegen oft geäußerter Bedenken ist die heutige Druckerschwärze auf dem Zeitungspapier übrigens unproblematisch.

Aber nicht nur die Qualität des Biomülls ist ein Problem, sondern auch die unsachgemäße Entsorgung von Pflanzen-, Speise- und Küchenabfällen in den Restmülltonnen! Die jüngste Hausmüllanalyse ergab, dass fast 38 Prozent der Bioabfälle in der Restmülltonne landen, obwohl die Haushalte selbst kompostieren oder die Biotonne nutzen. Dadurch werden die Müllverbrennungsanlagen unnötig belastet und wertvoller Biodünger geht verloren. Es ist daher gut zu wissen, dass nicht nur pflanzliche Abfälle, sondern auch Fleischreste, Knochen und Fischgräten selbstverständlich in den Bioabfall gehören. **So lautet auch der Appell auf der Rückseite des Tonnenanhängers: „Aus Bioabfall wird bester Biodünger – ab damit in die Biotonne!“**

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg

Auf vielfältige Art und Weise unterstützt der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst mit gut ausgebildeten, ehrenamtlichen Mitarbeitern im Umkreis von 50 km im Landkreis Miltenberg auf Wunsch die gesamte Familie, bietet Elterngespräche und leistet Geschwisterangebote ab der Diagnose einer lebensverkürzenden Erkrankung und über den Tod des erkrankten Kindes hinaus.

Das Angebot ist für die Familien kostenfrei.

Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 – 6 60 68 51, Telefax: 09371 / 9 48 90 94, www.akhd-miltenberg.de, E-Mail: miltenberg@deutscher-kinderhospizverein.de

Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg

Informations-Veranstaltung:

Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher

Erlangung der Fachhochschulreife
- Zulassungsvoraussetzungen
- Aufbau des Studiengangs
- Berufsfelder der Erzieherin/des Erziehers
- berufliche Perspektiven

Datum: Dienstag, 07.05.2019 – 19.00 Uhr
Ort: Fachakademie für Sozialpädagogik Caritas-Schulen gGmbH Würzburg Julius-Krieg-Str. 3, 63741 Aschaffenburg

Eisenbahnmuseum - im Erlebnisbahnhof Amorbach. Geöffnet nur nach Anmeldung unter Tel.0160 97441460 o. E-Mail info@eisenbahnfreunde-westfrankenbahn.de

Führungen durch die Fürstliche Abteikirche
Individuelle Besichtigung der Abteikirche:
Mo-Fr. 10.00 bis 16.30 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 11.00 bis 16.00 Uhr (Preis pro Person 3,00 Euro)
Wir bitten um Verständnis, dass an Konzerttagen die Kirche ab 12.30 Uhr nicht mehr zu besichtigen ist, ebenso auch bei Gottesdiensten.

		Öffentliche Führungen von 30.03. bis 03.11. tägl. um 11 und 15 Uhr (Preis pro Person 7 Euro) Öffentliche Kirchenführung mit Orgelvorspiel je den Sonntag um 16.00 Uhr (Preis pro Person 15 Euro) Kinder und Jugendliche haben in der Abteikirche freien Eintritt. Altstadtrundgang jeden Samstag um 11 Uhr, Preis pro Person 5 Euro
Mittwoch	24.04.2019	**Krabbelgruppe** 10 Uhr Untergeschoss KEG Turnhalle, Frau Etzel Tel. 0160/99069501
Samstag	27.04.2019	**Musikverein Stadtkapelle** 20 Uhr Frühjahrskonzert, Aula Grundschule
Sonntag	28.04.2019	**Führung Templerhaus Amorbach** 15 Uhr Treffpunkt Bädersweg 1, Preis pro Person: 4,00 Euro
Sonntag	29.04.2019	**Erstkommunion,** Pfarrei Amorbach
Mittwoch	01.05.2019	**Führung Kapelle Amorsbrunn** 15 Uhr direkt an der Kapelle, Preis pro Person: 4,00 Euro
Mittwoch	01.05.2019	**Weckruf,** Musikverein Stadtkapelle
Mittwoch	01.05.2019	**Maiwanderung,** MMZ/CCA
Freitag	03.05.2019	**Krims und Krams im Kerzenschein** 19 bis 23 Uhr Löhrstraße
Sonntag	05.05.2019	**Führung Burg Wildenberg** 15 Uhr direkt am Burgfried, Preis pro Person: 2,50 €
Sonntag	05.05.2019	**Konfirmation,** Abteikirche
Montag bis Freitag	06.05. bis 10.05.2019	**Anmeldung für die 5. Klasse,** Karl-Ernst-Gymnasium
Dienstag	07.05.2019	**Katholisches Senioren-Forum „Forum 55 plus“** 13.30 Uhr Wanderung Weilbach-Gotthardsruine, anschl. Einkehr

Kirchzell

Freitag	26.04.2019	**Gemeinderatssitzung** um 19 Uhr im Sitzungs saal des Rathauses
Samstag	27.04.2019	**Obst- und Gartenbauverein Kirchzell** ‚Fläggserli fuggern‘, Pflanzenflohmarkt von 09 bis 13 Uhr am Marktplatz

Sonntag	28.04.2019	**Pfarrgemeinde** Weißer Sonntag
Mittwoch	01.05.2019	**Schützenverein Watterbach** Jubiläums-Fest: 95 Jahre am/im Schützenhaus
Samstag	04.05.2019	**Feuerwehr Kirchzell** Abnahme Leistungsabzeichen Wasser um 15 Uhr
Sonntag	05.05.2019	**Öffentliche Gästeführung Burg Wildenberg** ab 15 Uhr direkt an der Burgruine, Preis pro Person: 2,50 Euro
Dienstag	07.05.2019	**VdK Stammtisch** um 18:30 Uhr in Ottorfszell im Gasthaus ‚Gabelbachtal'

Schneeberg

Freitag	26.04.2019	**FG „Schneeberger-Krabbe"** Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen - im Wirthaus am Sportplatz
Sonntag	28.04.2019	**Weißer Sonntag**
Samstag	04.05.2019	**Odenwald-Allianz** Allianz-Fest in Miltenberg
Sonntag	05.05.2019	**Rot-Kreuz-Bereitschaft Schneeberg** Frühlingsfest zum 60. Jubiläum im Dorfwiesenhaus
Vorschau:		
Mittwoch	08.05.2019	**„Offener Handarbeitskreis"** Zusammen Stricken - Häkeln - Plaudern, 19.00 Uhr im Jugendraum des Dorfwiesenhauses

Weilbach

Dienstag	30.04.2019	**Maibaumaufstellung** durch die Feuerwehren
Mittwoch	01.05.2019	**Maiumtrunk am Brunnen** - SPD
Fr.-Do.	03. - 09.05.2019	**Mosthäcke** - Heimatverein Weilbach-Weckbach
Vorschau:		
Freitag	10.05.2019	**Generalversammlung mit Neuwahlen** - SV Weilbach
Samstag	11.05.2019	**Schülersportfest u. Beach-Volleyball-Turnier** - TV Weilbach
Freitag	17.05.2018	**Talentinotag mit der Grundschule** - TC Weilbach-Weckbach
Samstag/ Sonntag	18./19.05.2019	**44 Jahre CGW**

Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach, Schneeberg und Weilbach

GOTTESDIENSTORDNUNG
23.04.2019 bis 12.05.2019

Mittwoch 24.04.

Kreisaltenheim	10:00	**Messfeier** f. Josef Zahn u. verst. Ang.	*(Pater Raja)*
Schneeberg	18:30	**Glorreicher Rosenkranz**	

Donnerstag 25.04.

Gönz	18:30	**Messfeier** f. d. Dorfgemeinschaft Gönz	*(Pfr. Wöber)*

Freitag 26.04.

Amorbach	10:00	**Probe d. Kommunionkinder**	*(Pfr. Wöber)*
Weilbach	10:00	**AWO-Heim: Krankenkommunion (mit Krankensalbung)**	*(Pater Raja)*
Schneeberg	11:00	**Probe d. Kommunionkinder**	*(Pater Raja)*
Hambrunn	**18:30**	**Messfeier** f. Manfred Kaufmann	*(Pater Raja)*

Samstag 27.04.

Amorbach	10:00	**Probe d. Kommunionkinder**	*(Pfr. Wöber)*
Schneeberg	10:00	**Probe d. Kommunionkinder**	*(Pater Raja)*
Weilbach	17:30	**Markusprozession nach Weckbach; anschl. Einkehr im Heimatmuseum**	
Weckbach	18:30	**Vorabendmesse** f. Rosa Walter u. Ang. / f. Hilde u. Friedbert Breitenbach / f. Ernst u. Anna Berres	*(Pfr. Wöber)*

Sonntag 28.04. — 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag

Amorbach	9:45	**Treffen d. Kommunionkinder (im Pfarrheim)**	
Schneeberg	9:45	**Treffen d. Kommunionkinder (am Kindergarten)**	
Amorbach	10:00	**Feier der Erstkommunion**	
		Messfeier f. d. Pfarrgemeinden	*(Pfr. Wöber)*
Hambrunn	10:00	**Messfeier im außerordentlichen Ritus**	*(Pfr. Kleinschrodt)*
Schneeberg	10:00	**Feier der Erstkommunion** f. d. leb. u. verst. Ang. u. Freunde d. Erstkommunionkinder	*(Pater Raja)*
Amorbach	18:00	**Dankandacht d. Kommunionkinder**	*(Pfr. Wöber)*
Schneeberg	18:00	**Dankandacht d. Kommunionkinder**	*(Pater Raja)*

Montag 29.04.

Schneeberg	9:00	**Dankgottesdienst d. Kommunionkinder** in d. Anliegen der Ordensschwestern aus dem Ketteler-Krankenhaus Offenbach *(Pater Raja)*
Kreisaltenheim	10:00	**Dankgottesdienst d. Kommunionkinder** f. Ludwig Kopatsch, Amalie u. Anton Brußler *(Pfr. Wöber)*
Amorbach	15:30	**Rosenkranz**

Dienstag 30.04.

Amorbach	18:30	**Vorabendmesse (mit Eröffnung der Maiandachten)** f. d. Verst. d. Fam. Reißfelder u. Kunz / f. Anneliese u. Rudi Bischof *(Pfr. Wöber)*
Reichartshausen	18:30	**Markusprozession u. Messfeier mitgest. v. d. Musikkapelle** f. d. Gemeinde / f. Anton, Hilda u. Walter Schlachter / f. Franz Schweisser / *(Pater Raja)*

Mittwoch 01.05. MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

Kreisaltenheim	10:00	**Messfeier** *(Pater Raja)*
Schneeberg	10:00	**Messfeier (mit Eröffnung der Maiandachten)** z. Ehren d. Muttergottes a. d. Holderstock *(Pfr. Wöber)*
Weilbach	18:30	**Eröffnung der Maiandachten** *(Pfr. Wöber)*

Donnerstag 02.05.

Weilbach	8:00	**Bittprozession d. Grundschule**
Amorsbrunn	14:30	**Maiandacht d. Seniorenkreises Johannesberg-Glattbach** *(Pfr. Hegler)*
Weilbach	17:00	**Probe d. Kommunionkinder** *(Pater Raja)*
Weckbach	18:30	**Messfeier** *(Pater Raja)*

Freitag 03.05.

Amorbach	8:30	**Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag** f. Zita Drössler, Ang. u. Susanne; **anschl. Krankenkommunion** *(Pfr. Wöber)*
Weilbach	8:30	**Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag** f. Franz, Irma u. Christine Dumbacher; **anschl. Krankenkommunion** *(Pater Raja)*
Amorbach	21:00	**Auszeit "Glückseligkeit" - 15 Minuten Musik u. Text zum Wochenende** *(S. Grimm u. W. Ganz)*

Samstag 04.05.

Weilbach	10:00	**Probe d. Kommunionkinder** *(Pater Raja)*
Amorbach	14:00	**Trauung:** Max Bauer - Marina Müller *(Pfr. Wöber)*
Amorsbrunn	14:00	**Trauung** *(Pfr. Prokschi)*
Schneeberg	18:30	**Vorabendmesse (60-Jahrfeier Rotes Kreuz Schneeberg)** f. leb. u. verst. Mitglieder d. Roten Kreuzes Schneeberg / f. Fredy Reichert (3. SGD) / f. Dora Link (2. SGD) *(Pfr. Wöber)*

Sonntag 05.05.		**3. SONNTAG DER OSTERZEIT**
Hambrunn	8:30	**Messfeier** f. Otto u. Amalie Haas / f. Maria Link *(Pfr. Wöber)*
Weilbach	9:45	**Treffen d. Kommunionkinder (im Alten Schulhof)**
Amorbach	10:00	**Messfeier f. d. Pfarrgemeinden** f. Karl Herkert u. Ang. / f. Günter u. Johanna Kämmerer / f. Margerete u. Johann Weiss / f. Monika, Brigitte, Anna u. Erhard Müller *(Pfr. Wöber)*
Kreisaltenheim	10:00	**Wort-Gottes-Feier** *(W. Ganz)*
Weilbach	10:00	**Messfeier mit Erstkommunion zu Ehren d. hl. Johannes v. d. lateinischen Pforte** f. Pfr. Otto Englert / f. Eduard u. Rosemarie Lang, Alois u. Emmi Adelmann, Heinrich u. Maria Fertig *(Pater Raja)*
Boxbrunn	14:00	**Tauffeier:** Emilia Lisa Eckert *(Pfr. Wöber)*
Weilbach	18:00	**Dankandacht d. Kommunionkinder** *(Pater Raja)*
Montag 06.05.		
Weckbach	9:00	**Dankgottesdienst d. Kommunionkinder** f. Rosa Walter u. Ang. *(Pater Raja)*
Amorbach	15:30	**Rosenkranz für geistliche Berufe**
Schneeberg	18:30	**Messfeier** f. Maria, Paul u. Adam Albert u. Ang. *(Pfr. Wöber)*
Dienstag 07.05.		
Amorbach	18:30	**Messfeier** f. Fam. Franz Etzel u. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Schwab u. Peraus / f. Josef u. Anna Herrmann u. Ang. / f. Dr. Robert u. Gertrud Emmerich *(Pfr. Wöber)*
Beuchen	18:30	**Markusprozession u. Messfeier** f. d. Gemeinde / f. Helene Groß u. Eltern *(Pater Raja)*
Weilbach	18:30	**Rosenkranz und Stille Anbetung**
Mittwoch 08.05.		
Kreisaltenheim	10:00	**Messfeier** *(Pater Raja)*
Amorbach	15:45	**Tagesstätte Leben: Krankenkommunion** *(Pater Raja)*
Weilbach	18:00	**Rosenkranz**
Schneeberg	18:30	**Eucharistische Anbetung**
Weilbach	18:30	**Messfeier zum hl. Johannes v. d. lat. Pforte** f. Gerda u. Fritz Eck / f. Leo Hornich *(Pfr. Wöber)*
Amorbach	19:30	**Vortrag: "Nähe und Distanz" - Infoveranstaltung für die Sozialen Dienste (im Pfarrheim)**
Donnerstag 09.05.		
Amorbach	8:30	**Frauengottesdienst** f. Hermann Emig *(Pater Raja)*
Schneeberg	20:00	**Kolping-Generalversammlung (Pfarrheim-Kolpingraum)**

Freitag 10.05.

Schneeberg	10:00	**Krankenkommunion** *(Pater Raja)*
Amorbach	18:00	**Vesper zum Helferfest, anschl. Helferfest im Pfarrheim** *(Pfr. Wöber)*
Weilbach	18:30	**Maiandacht**

Samstag 11.05.

Schneeberg	10:00	**Messfeier** zur Danksagung *(Pfr. Wöber)*
Amorbach	13:00	**Ökumenische Trauung:** Eva Weber - Thomas Berberich *(Pater Raja)*
Weilbach	14:00	**Pray & Stay Treffen (im Pfarrheim Weilbach)**
Beuchen	18:30	**Vorabendmesse** f. Rita Herkert, Maria Repp u. verst. Ang. / f. Artur u. Luise Repp, Christa Elbert u. verst. Ang. *(Pater Raja)*
Weilbach	18:30	**Vorabendmesse - Pray & Stay** f. Karolina Kuhn / f. Herbert Alter, Hermine u. Alfred Erbacher / f. Monika u. Hugo Hennig / f. Heinz Trabold, Eltern u. Schwiegereltern *(Pfr. Wöber)*
		Kollekte für den Blumenschmuck

Sonntag 12.05. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Reichartshausen	8:30	**Messfeier** f. Waldemar Zang / f. Alfred u. Maria Hennrich / f. Paul u. Emil Fleckenstein u. Ang. *(Pfr. Wöber)*
Weckbach	8:30	**Messfeier** f. Emil u. Ottilie Förtig / f. Anton u. Elisabeth Baumann / f. Gertrud u. Emil Heinbücher / f. Erika Schmitt / f. d. Verst. d. Fam. Wangner, Joseph u. Schönig *(Pater Raja)*
Amorbach	10:00	**Messfeier zu Ehren d. hl. Gangolf f. d. Pfarrgemeinden** f. die Stadt Amorbach / f. Pfr. Michael Etzel (best. v. Dreiklang) / f. Leopold Zöller, Emilie u. Valentin Schott u. Matthias Hock / f. Peter Grimm, Reinhilde u. Georg Behringer u. Ang. *(Pfr. Wöber)*
Kreisaltenheim	10:00	**Wort-Gottes-Feier** *(M. Herkert)*
Schneeberg	10:00	**Messfeier** f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Eck u. Fritsch / f. Käthe Schäfer (2. SGD) / f. Leonhard Trunk u. Ang. / zur Muttergottes auf dem Holderstock / zur Danksagung zum 1. Geburtstag von Adam Zuber / f. Mathilde u. Berthold Henn u. Ang. *(Pater Raja)*
Amorbach	14:00	**Gangolfsritt**

Annahmeschluss für das Amtsblatt
KW 21 (Erscheinungstermin 21.05.2019) Dienstag, 07.05.2019
Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nach diesen Terminen keine Messbestellungen/Berichte mehr für diesen Zeitraum angenommen werden können!

Pfarrbüros geschlossen

Die Sprechstunde von Pfr. Wöber entfällt am Dienstag, 23.04.2019.
Das Pfarrbüro in Amorbach ist am Donnerstag, 02.05. und Freitag, 03.05.2019 geschlossen.
Das Pfarrbüro in Schneeberg ist am Freitag, 10.05.2019 geschlossen.

Jugendhaus Wiesenthal

Das traditionelle Grillfest mit dem Tag der Offenen Tür des Jugendhauses am **01. Mai** findet in diesem Jahr **nicht statt!**

Pray and Stay Gottesdienst in Weilbach am 11.05.2019

Firmvorbereitung *Glaubensnetz* 2019

Am 11.05.2019 sind die Jugendlichen, die sich auf die Firmung vorbereiten, zum Pray and Stay eingeladen:
Treffpunkt: 14 Uhr im Pfarrheim in Weilbach
Die Workshops am Nachmittag gehören zum **Wahlprogramm** im Glaubensnetz. In drei Gruppen beschäftigen wir uns auf verschiedenen Wegen mit dem Thema des Tages. Dabei entstehen kreative Elemente für den Gottesdienst am Abend.

Für den Nachmittag können die Firmlinge sich ***anmelden*** bei Walburga.Ganz@bistum-wuerzburg.de Tel 09373 2009991.

Wer ein Instrument spielt und es in den Workshop einbringen möchte, ist mit Instrument im Musik Workshop herzlich willkommen.
Bitte gib das bei Deiner Anmeldung an.
Für Getränke und Zwischenmahlzeiten am Nachmittag ist gesorgt.

Pray im Gottesdienst: 18.30 Uhr
Der Gottesdienst in der Pfarrkirche Weilbach ist für alle Firmlinge **verbindlich!**

Firmlinge ebenso wie Eltern, Geschwister und Paten sind nach dem Gottesdienst herzlich eingeladen, sich zu begegnen, kennenzulernen und sich über Aktivitäten im Glaubensnetz auszutauschen.
Wir freuen uns auf die Zeit mit Euch und Ihnen!

Das Firmteam der PG Um den Gotthard
Klaus Zeidler, Weilbach - Bozena Kollritsch, Amorbach - Tina Schneider, Schneeberg - Thomas Haas, Breitendiel - Verena Deuchert - Walburga Ganz

Einladung zur Kräuterwanderung des Frauenbundes

Am Mittwoch, **5. Juni** und Donnerstag, **27. Juni 2019** jeweils um **14.30 Uhr** startet die Wildkräuterwanderung mit Doris Öppling in Buchen Götzingen.
Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Parkplatz der Mittelschule in Amorbach um Fahrgemeinschaften zu bilden.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen
Die Dauer der Veranstaltung ist ca. 3 Stunden.
Der Preis pro Person beträgt 12,00 Euro.
Mit einem kleinem Imbiss aus der „Wilden Küche“ wollen wir den Nachmittag beschließen.
Mitzubringen: kleines Schraubglas und Baumwolltasche.

Anmeldung bitte bei: Maria Eck, Amorbach Tel: 2970 oder per Mail an maria_eck@web.de

Bericht vom polnischen Kochevent des Frauenbundes

Der Katholische Frauenbund Amorbach hat gemeinsam mit polnischen Frauen eine kleine kulinarische Reise in ihre osteuropäische Heimat angeboten. Gemeinsam mit Gästen zauberten wir unter Anleitung leckere Gerichte, welche wir im Nachhinein auch mit Genuss probierten!
Zu Beginn erzählten uns die Köchinnen über ihre polnische Heimat, woher sie stammen und wie lange sie schon hier in Deutschland leben. Als Begrüßung gab es für alle leckeres hausgemachtes Schmalz auf Schwarzbrot, dazu eine saftige Spezialität: Salzgurken. Des weiteren bestand das Menü unter Anderem aus leckere Pierogi mit einer Füllung aus Hüttenkäse, Barszcz - eine lecker Suppe aus Rote Beete, Wirsingrouladen mit einer schmackhaften Buchweizen Füllung und Champignonrahmsoße. Zu den Hauptgerichten gab es einen bunten Gemüsesalat mit Apfel und Ei. Als Nachtisch gab es eine angenehm süße Mischung aus Mohn, Milch und eingelegten Rosinen - Makowki genannt.
Aber auch für die flüssige Nahrung war gesorgt! Neben nichtalkoholischen Getränken durften wir selbstgemachtem Aronia Likör, Krupnik und Kukulka probieren.
Die Teilnehmergruppe war bunt gemischt, sogar aus dem Badischen durften wir Gäste begrüßen. Von Fremdheit war keine Spur. Sofort kamen Gespräche zustande und es entwickelte sich ein reger Austausch über Gemeinsamkeiten und besonders das Kochen. **Wir verbrachten gutgelaunt einen sehr kurzweiligen, informativen Vormittag!**

Katholisches Senioren-Forum

Dekanat Miltenberg

Dekanatswallfahrt

zur Kirche St. Martin
in Külsheim

Thema:
„Über Brücken - über-brücken“

am Mittwoch, 22. Mai 2019

14.00 Uhr Informationen zur
Kirche St. Martin,
anschließend Eucharistiefeier mit
Pfarrer Jan Kölbel, Miltenberg,
Dekanatsaltenseelsorger

Nähere Information und
Anmeldung bei:

Monika Eilbacher (Weilbach),
Tel.: 09373/1740

Maria Dumbacher (Schneeberg),
Tel.: 09373/3396

KATHOLISCHES
SENIOREN-FORUM
DIÖZESE
WÜRZBURG

Vortrag im Pfarrheim Amorbach: Nah dran, aber nicht zu nah!

Einladung für alle, die hauptberuflich oder ehrenamtlich in sozialen Diensten arbeiten oder Menschen besuchen.

Besuchsdienst und soziale Dienste leben von Nähe.
Um Menschen gut nahe zu sein, braucht es zugleich ein gutes Gespür für Distanz.
Wie kann ich vermeiden, anderen unangenehm nahe zu kommen?
Wie kann ich mich selbst schützen, wenn andere mir zu nahe treten?
Die notwenige Balance von Nähe und Distanz wird Thema des Treffens sein.
Termin: Mittwoch, 08.05.2019 um 19.30 Uhr, Pfarrheim von Amorbach

Referent: Thomas Schmitt, Pastoralreferent und Krankenhausseelsorger

Wir laden zu diesem Treffen herzlich ein

Berta Scheurich — Walburga Ganz

Berta Scheurich — Walburga Ganz, Gemeindereferentin

Nachbarschaftshilfe
- ✓ ehrenamtlich
- ✓ für alle
- ✓ im Ort

Amorbach ☎ 09373 200 98 35
Kichzell ☎ 09373 206 95 57
Schneeberg ☎ 09373 200 09 52
Weilbach ☎ 09373 203 12 76
www.1StundeZeit.de

KIRCHZELL WEILBACH 1 Stunde ZEIT AMORBACH SCHNEEBERG

BAYERISCHER ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt

Bitte beachten:
nächster Redaktionsschluss:
Montag, 29. April 2019, 12.00 Uhr

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune.
Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 0 93 71 / 44 07

Um den Gotthard im Odenwald – Pfarreiengemeinschaft

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

Ökumenische Ereignisse

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Amorbach

Nacht der Lichter am Donnerstag, 16. Mai, 20:00

Meditationsgottesdienst
mit Taizé - Liedern
in der Abteikirche
Amorbach

mit stimmungsvoller Musik und vielen Lichtern werden wir in einem meditativen Abendgebet für alle Konfessionen gemeinsam Taizé-Lieder singen und Texte hören. Sie Alle sind ganz herzlichen zum Mitsingen und Mitfeiern eingeladen.

Aufruf an alle Singbegeisterte, die schon immer mal die schönen Taizélieder auch mehrstimmig mitsingen wollten:
Die Lieder werden geübt am Fr. 26. April, 3. Mai und 10. Mai jeweils um 17:30 Uhr im ev. Gemeindehaus und am Do, 16. Mai vor dem Gottesdienst ab 19 Uhr in der ehem. Abteikirche.
Alle sind herzlich willkommen!

Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich
ist die Erinnerung.

Käthe Schäfer

geb. Hoffmann

* 20.12.1924 † 22.3.2019

Schneeberg, im April 2019

Danke

für die herzliche Anteilnahme,
die uns in vielfältiger und
liebevoller Weise entgegengebracht
wurde.

Unser besonderer Dank gilt
allen Verwandten, Freunden,
Bekannten, Nachbarn und
Herrn Pfarrer Wöber für die würde-
volle Gestaltung der Trauerfeier.

Kinder mit Familien

PRIVATANZEIGEN in Ihrem Amtsblatt

Trauerfall Hochzeit
Geburtstag Geburt

Moderne Familien-Anzeigen
zu diversen Anlässen
finden Sie ganz einfach unter
www.hansenwerbung.de/
privatanzeigen.html

NEU
Jetzt auch in
FARBE

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Hauptstraße 8 · 63924 Kleinheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de

Regionalbischöfin bei ihrer Predigt auf der Rokoko- Kanzel von Auvera

Der Besuch der Regionalbischöfin Gisela Bornowski im Dekanat Aschaffenburg endet mit einem Festgottesdienst in der ehemaligen Abteikirche.

Jesus vergleicht sich mit einem Weizenkorn, das in die Erde fällt und erstirbt, und viel Frucht bringt. Die Bischöfin Gisela Bornowski predigt darüber mit Herzlichkeit und Engagement den Pfarrerinnen und Pfarrern des Dekanats Achaffenburg, die zum Abschlussgottesdienst gekommen sind. Sie motiviert dazu, sich hinzugeben und aufzugehen in der Arbeit des Pfarrberufes, sich den Aufgaben in seinen vielen Bereichen zur Verfügung zu stellen, damit das Amt Früchte trage. Das grenzt sie aber sorgfältig ab davon, sich aufzuopfern in der Vorstellung, damit Menschen retten zu können. Pfarrerinnen und Pfarrer können Menschen begleiten und unterstützen, und um Gottes Rettung mit ihnen beten. In dieser Balance sollen sie ihren Beruf gut, gerne und wohlbehalten ausüben. „Gut, gerne und wohlbehalten" ist der Titel einer Handreichung der evangelischen Landeskirche Bayerns zur Dienstordnung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Gute Arbeit einer Seelsorgerin braucht auch Sorge für ihre eigene Seele. Dafür ist Jesu Botschaft von dem Leben, das aus dem Vergehen heraus erwächst, eine wichtige Nahrung. Dekan Rudi Rupp hatte vor dieser Predigt die abendliche Festgemeinde begrüßt und ein umfangreiches Programm angedeutet, das die Regionalbischöfin in der vergangenen Woche im Dekanat erlebt hat.

Sie hat zwei Pfarrkonferenzen besucht, an einem Fachgespräch Digitalisierung teilgenommen, die Telefonseelsorge, den Kirchenladen und das Sozialkaufhaus in Aschaffenburg besucht, sich mit Oberbürgermeister Herzog unterhalten und eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in besucht. In Kreuzwertheim besuchte sie zwei Kindergärten in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde und in Amorbach war sie vor dem Abschlussgottesdienst im Fürstenpalais bei der Vertrauensfrau und dem Patron der evangelischen Kirchengemeinde, IKH Fürstin und SD Fürst zu Leiningen eingeladen. Mit ihrer warmherzigen Art und großen Kompetenz hat sie den Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Dekanat viel neuen Schwung und Motivation für ihre Aufgaben gegeben und deren Anliegen an die Landeskirche aufgenommen. MSPlm

Dekan R. Rupp, Bischöfin G. Bornowksi und Pfarrerin M. Sunder- Plassmann in der ehem. Abteikirche

Kirchliche Nachrichten aus der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Amorbach

Liturginnen: Gabi Kemnitzer, Marie Sunder-Plassmann, Ute Härtel, Band: Thomas Haas und Jessica Schäfer

Wort & Wein

Sterben

Verschiedene Stimmen erklingen im Gottesdienst, die von den guten Sängern der Band terikto, Jessica Schäfer und Thomas Haas und die von einigen Gottesdienstbesuchern: „Im ganzen Leben üben wir schon das Sterben und Vergehen. Und je bewusster wir das vollziehen und in jedem Neuanfang eine Chance sehen, desto mehr sind wir vielleicht vorbereitet auf das letzte große Loslassen." „Die wichtigste Geschichte vom Sterben ist die Passion Jesu. Seine Abschiedsworte am Kreuz können uns Rat geben, was vor dem Sterben wichtig ist: wir können Familienangelegenheiten ordnen, wir können Menschen vergeben und sie um Vergebung bitten, wir dürfen zu Gott klagen, und wenn es uns gegeben wird, können wir unseren Geist in seine Hände befehlen." „Meine Eltern waren aufgebahrt im Hause, wir lebten 2 Tage dort mit ihnen, und sie waren noch anwesend. Das hat uns den Abschied leichter gemacht" „Im Hinblick auf das Sterben können wir heute gelassener sein als früher: es gibt gute Medikamente, so dass wir nicht starke Schmerzen haben müssen, und es gibt Menschen, die uns dabei unterstützen. Wenn es nicht unsere eigenen Angehörigen sein können, dann gibt es die Sterbebegleiter der Hospizbewegung." „Ich habe immer einen großen Bogen um das Thema Sterben gemacht, und hatte Angst, über einen Friedhof zu gehen. Durch die Begleitung meiner Mutter beim Sterben bin ich ruhig geworden bei dem Thema." Letztes erzählt Ute Härtel, die neu ist bei den drei Liturginnen von Wort & Wein. Frau Krause vom Kirchenvorstand liest eine poetische Geschichte von einem Gespräch, das zwei Blätter miteinander führen, kurz bevor sie vom Baum fallen. Zum Trost zu diesem Thema gibt es ein festliches Abendmahl mit Brot und Traubensaft, ausgeteilt von der Fürstin und der Pfarrerin, und noch viele Lieder der Band. Hinterher gehen bei Wein und Gebäck die Gespräche zum Thema weiter. MSPlm

Wort & Wein

Konfirmation

5.Mai 10.oo mit der Band „spirit kitchen“

und den Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Amorbach: Allegra Wagner, Lennard Ewert, Sergej Massold, aus Weilbach: Anna Maria Scharpegge. aus Boxbrunn: Mia Loreen Leher. Aus Breitendiel: Robin Staudt, aus Miltenberg: Anne Ackermann und Luca Hermann. (auf dem Foto sind nur die zur ev. Kirchengemeinde Amorbach gehörenden Konfis) MSPlm

Gottesdienstordnung
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Amorbach

Do.	25.04.	17.30 Uhr	"Goldene Masche" im Gemeindezentrum
Fr.	**26.04.**	**09.30 Uhr**	**Gottesdienst mit Abendmahl im Seniorenheim Werner**
Fr.	26.04.	17.30 Uhr	Die Schola der Abteikirche probt im Gemeindezentrum für den Taizé-Gottesdienst – alle sind eingeladen
So.	**28.04.**	**10.00 Uhr**	**Gottesdienst in der Abteikirche**
Di.	30.04.	15.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Kreisaltenheim
Fr.	03.05.	17.30 Uhr	Die Schola der Abteikirche probt im Gemeindezentrum für den Taizé-Gottesdienst – alle sind eingeladen
Sa.	04.05.	18.00 Uhr	**Für die Konfirmanden**: Andacht, Stellprobe und Foto in der Abteikirche
So.	**05.05.**	**10.00 Uhr**	**Konfirmationsgottesdienst „Wort & Wein“ mit Abendmahl und der Band 'spirit kitchen' in der Abteikirche**

Pfarramt: Gabriele Kemnitzer, Schlossplatz 2, 63916 Amorbach.
Tel. 09373/1287, Anrufbeantworter, Mail: pfarramt.amorbach@elkb.de,
Öffnungszeiten: Di. 10-12, Do. 16-18 Uhr.
Sprechzeit Pfarrerin Sunder-Plassmann: Donnerstag 17-18 Uhr
Mail: marie.sunder-plassmann@elkb.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

GOTTESDIENSTORDNUNG

23.04. bis 08.05.2019

Dienstag 23.04.		
Ottorfszell	18:30	**Messfeier**
Donnerstag 25.04.		
Kirchzell	10:00	**Bußgottesdienst und Beichte der Kommunionkinder**
Watterbach	18:30	**Messfeier**
Freitag 26.04.		
Kirchzell	08:30	**Messfeier**
Samstag 27.04.		
Preunschen	11:00	**Tauffeier**
Ottorfszell	14:00	**Tauffeier**
Ottorfszell	18:30	**Vorabendmesse**
Sonntag 28.04.		**2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag**
Breitenbuch	08:30	**Messfeier**
Kirchzell	10:00	**Feier der Erstkommunion "Jesus, unser Leuchtturm" mitgestaltet von der Band "Terikto"**
Kirchzell	18:00	**Dankandacht**
Montag 29.04.		
Kirchzell	10:00	**Dankgottesdienst der Kommunionkinder mit Segnung von Andachtsgegenständen**
	anschl.	***Frühstück der Kommunionfamilien im Pfarrheim***
Dienstag 30.04.		
Watterbach	**13:30(!)**	**Messfeier** (Seniorenkreis)
Donnerstag 02.05.		
Breitenbuch	18:30	**Messfeier**
Freitag 03.05.		
Kirchzell	08:30	**Messfeier**
	anschl.	**Kirchenkaffee** im Pfarrheim
Kirchzell	18:30	**Maiandacht, mitgestaltet vom Gesangverein "Frohsinn"**

Samstag 04.05.

Preunschen	11:00	**Tauffeier**

Sonntag 05.05. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

Watterbach	08:30	**Messfeier**
Buch	10:00	**Messfeier**
Kirchzell	**18:30(!)**	**Messfeier**

Montag 06.05.

Kirchzell	18:30	**Messfeier**
Preunschen	18:30	**Maiandacht**

Dienstag 07.05.

Ottorfszell	18:30	**Messfeier**
Breitenbuch	18:30	**Maiandacht**

Mittwoch 08.05.

Watterbach	18:30	**Messfeier**

Bitte vormerken

Seniorenkreis

am Dienstag, 30.04.2019 in Watterbach
12:00 Uhr Treffpunkt der Wanderer an der Kirche
12:52 Uhr Abfahrt Linienbus, Haltestelle Rathaus, 12:53 Uhr Haltestelle Kirche,
12:54 Uhr Haltestelle Schule, 12:56 Uhr Haltestelle Lauersend
13:30 Uhr Gottesdienst zu Ehren des Hl. Markus in der Kirche in Watterbach
Nach dem Gottesdienst Einkehr im Gasthaus "Zur Einkehr"
17:19 Uhr Rückfahrt mit dem Linienbus

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist von Donnerstag, 02.05. bis einschl. Dienstag, 14.05.2019 geschlossen. Messbestellungen können in den Briefkasten am Pfarrhaus eingeworfen werden.

KjG - Basteln zum Muttertag

für Kinder und Jugendliche am Samstag, 04.05.2019 von 13:00 bis 15:00 Uhr im Pfarrheim. Bitte Schere und Klebestift mitbringen!
Einladungen mit Anmeldeabschnitt wurden verteilt und liegen in der Pfarrkirche auf. Anmeldung bitte bis spätestens Freitag, 26.04.2019 im Pfarrbüro.

NOTDIENSTE

Notdienst der Apotheken

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.
Schneller geht es im Internet unter **www.aponet.de**

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr

Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben. Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen. Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Gift-Notruf München Tel. 0 89 -1 92 40

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage **www.notdienst-zahn.de – Presse** – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus. Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Servicenummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**

Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**

Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70,** buergerservice@lra-mil.de

Service-Center Bayerisches Rotes Kreuz: **Tel. 0 93 71 / 97 22 22**

Notruf Polizei: **110**

Örtliche Wasserversorgung

Amorbach: **Tel. 0 93 71 / 24 68 -** Weilbach: **Tel. 0800 / 101 27 07**

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 0 93 71 / 6 69 49 20, Sprechzeiten: DI 15-17 Uhr und DO 9 -11 Uhr. Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 0 93 72 / 9 40 00 75, Sprechzeit: MI 9-12 Uhr, E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; www.seniorenberatung-mil.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - www.hospizverein-miltenberg.de

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V., Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 0 60 24 / 10 83

25%
Haustüren schon ab 899,- €
Auf alle Lagertüren!
www.lager-tueren.de
Solange Vorrat reicht!
LÖWE Fenster & Türen
Qualität seit 1930
LÖWE Fenster Löffler GmbH
Verkauf mit Ausstellung und Produktion
63839 Kleinwallstadt · Siemensstraße 4
Telefon: 06022-66300
E-Mail: info@loewe-fenster.de

Piazza Solona
Ital. Feinkost & Osteria/Bar

FEINKOSTLADEN:
-EXKLUSIVE OLIVENÖLE IM ANGEBOT
- GUTSCHEINE, GESCHENKKÖRBE...

OSTERIA:
-FRÜHSTÜCK 9:30 - 12:00 UHR
-MITTAGSTISCH
-DURCHGEHEND WARME KÜCHE

TERMINE BRUNCH

17.02 10:00-13:00 UHR
THEMA: VON NORD-NACH SÜDITALIEN

31.03 10:00-13:00 UHR
THEMA: PRIMAVERA AB IN DEN FRÜHLING

PIAZZA SOLONA - MAINSTRASSE 50. - 63897 MILTENBERG - 09371/6694966
YouTube

Karriere bei OWA

Wir bilden aus, wir stellen ein

Sie suchen eine Ausbildungsstelle oder eine neue Herausforderung mit Verantwortung?

Wir bieten Ihnen internationale Perspektiven und gute Chancen für Ihr berufliches und persönliches Weiterkommen – ganz in Ihrer Nähe.

Mehr dazu erfahren Sie auf:
www.owa.de/karriere

Wir freuen uns auf Sie!

Odenwald Faserplattenwerk GmbH
Dr.-F.-A.-Freundt-Straße 3 | 63916 Amorbach
tel +49 93 73. 2 01-0 | info@owa.de
www.owa.de

OWA